

Die Stadt Betzenstein
überreicht v. v.
Gumbold J. J.



ALTNÜRNBERGER LANDSCHAFT e.V.

M I T T E I L U N G E N

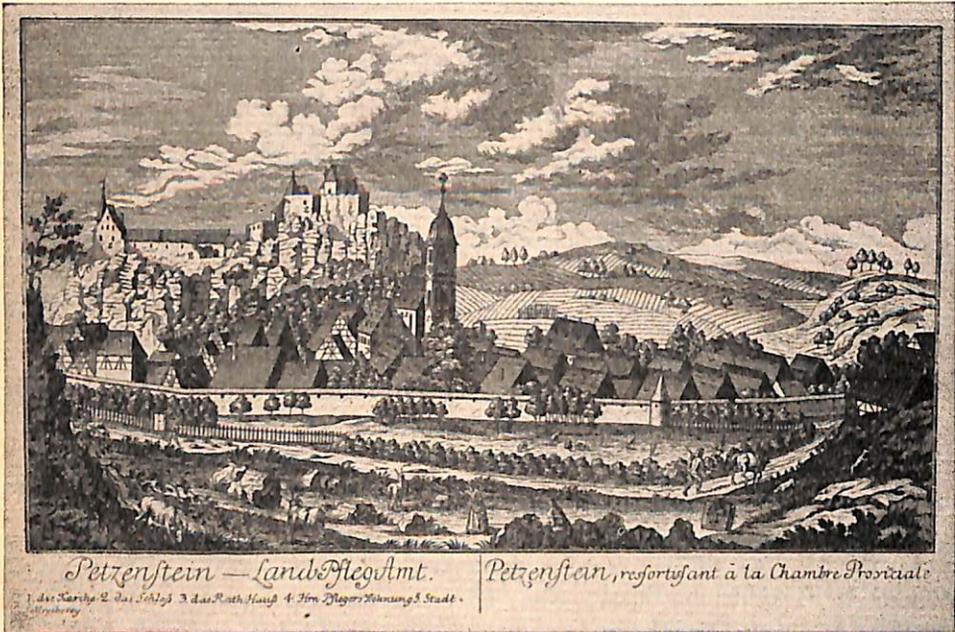
24. Jahrgang

Dezember 1975

Heft 3

Das Betzensteiner Stadtprivileg von 1359

Von Reinhard H. Seitz



Betzenstein, Ortsansicht von Osten. Kupferstich von M. Roth, um 1759

Mit seinen 685 Einwohnern (Stand: 1969) zählt das am Ostrand der Fränkischen Schweiz gelegene Betzenstein zu den kleinsten Städten in Bayern. Es ist damit heute noch ein typischer Vertreter jener Klein- bis Zwergstädte, die im Verlauf

ihrer Geschichte nur wenig gewachsen und damit auf einem gewissen Entwicklungsstand stehen geblieben sind. Betzenstein zählte 1811/12 bereits 612 Einwohner; die Bevölkerungszahl stieg gegen 1880 (731 Einwohner) an, sank aber in unserem Jahrhundert zeitweise unter 600 ab (1900: 591 — 1910: 608 — 1925: 580 — 1939: 528 Einwohner)¹⁾. Das Wachstumsstocken hatte aber auch seine guten Seiten, da die Stadt dadurch ihr ursprüngliches Gesicht bewahrt hat, und dies trotz der mehrfach für das 15./16. Jahrhundert bezeugten Ortsbrände. Sehr schön zeigt sich dieses Beharren bei einem Vergleich mit der ziemlich genauen Abbildung auf dem Kupferstich von Christoph Melchior und Matthäus Roth aus der Zeit um 1759²⁾.

Am besten unterrichten über die Geschichte von Betzenstein die von Georg Kolbmann verfaßten „Betzensteiner Geschichtsbilder“ (1973)³⁾, dazu der vom selben Autor bearbeitete Artikel „Betzenstein“ im „Bayerischen Städtebuch“ Bd. 1 (1971) als Zusammenfassung⁴⁾. Die Betzensteiner Bau- und Kunstdenkmäler finden sich in dem von Alfred Schädler bearbeiteten Bd. 2 der „Kunstdenkmäler von Oberfranken“, Landkreis Pegnitz (1961)⁵⁾, die Burg Betzenstein und ihre Geschichte behandelt ausführlich Hellmut Kunstmann in „Die Burgen der östlichen Fränkischen Schweiz“ (1965)⁶⁾. Der ältere verdienstvolle Überblick über die Geschichte von Betzenstein von Anton Buchner ist durch diese neueren Arbeiten ersetzt worden; er ist zunächst in zwei unveränderten Auflagen unter dem Titel „Burg und Stadt Betzenstein. Kurzer Abriß ihrer schicksalsreichen Geschichte“ (1 1937 und² 1952) und in einer erweiterten Auflage unter dem neuen Titel „Zur Geschichte der Stadt Betzenstein“ (3 1960) in der Reihe „Beiträge zur Heimatkunde von Betzenstein“⁷⁾ erschienen.

Einem für die Ortsgeschichte sehr bedeutsamen Rechtsvorgang wurde jedoch in der bisherigen Betzensteiner Stadtgeschichtsforschung nicht der ihm gebührende Platz eingeräumt, nämlich der Erhebung Betzensteins zur Stadt. In keiner der älteren Arbeiten, weder bei Buchner oder Kolbmann noch bei v. Bibra⁸⁾, Wagner⁹⁾, Rühl¹⁰⁾, Schädler oder Kunstmann ist diese wichtige Urkunde abgedruckt oder doch nach dem im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München gelegenen Original zitiert. Die Zitierung geschah vielmehr nur nach Regestenabdrucken¹¹⁾. Aus diesem Grunde sei zunächst einmal die Urkunde im Wortlaut vorgestellt:

Wir Karl, von gots gnaden romscher keyser, czû allen czeiten merer des reichs und kûnig czû Beheim, bekennen und tûn kunt // öffentlich mit dysem briefe allen den, die yn sehent oder horent lesen, daz wir an haben gesehen nucze, stete und getruwe // dienste, die uns und dem heiligen reiche ofte und manichwerbe die etlen Vlreich und Johans, gebruder, lantgrafen zum Lu- // temberge, unser und des reichs lieben getruwen getan haben und noch tun sullent und mogent in kumftigen czeiten. Dovon // so erleuben wir yn und iren erben und gunnen yn auch mit rechter gewizze und mit keyserlicher gewalt in dysem geynwor- // tigen briefe, [1.] daz sie yr vesten Betzensteyn und daz dorff, daz under derselben vesten gelegen ist, off mogen rychten und // machen zû eynem markte und zû eyner stat und dieselben vestenen mit muren, turnen, graben und allen andern sachen, // wie sie dunket oder dunken wirdet, daz yn nuczlich sei und gefuglich; [2.] eynen wochenmarkt beruffen, tûn und gebieten // doselbest an der mitwochen allerwochlichen zu halden, ane schaden doch andirre stette und merkte, die dabei und umb // gelegen seint; [3.] stok und galgen zû setzen und zû haben zû derselben stat und

rechten daselbst uber alle sachen, die leip // odir gut antreten, oder ander richter und amptlute darzû setzen. [4.] Darzû geben wir derselben stat und vesten von rom- // scher keyserlicher gewalt bann binnen der mile, als gewonlich ist, und [5.] freyheit glicherwis als die stat zû Nûremberg // hat oder gehabt hat, und [6.] allen den, die zû dem woche-markte komen, des reichs geleyte, freiheit und sicherheid wider // und vort in aller der mazze, als die hant von dem reiche und von uns, die zû der stat Nuremberg vorgeant zû markt // komen. Mit urkund ditz briefes versigelt mit unser keyserlichen maiestat ingesigel. Geben zû Prage, da man // czalte nach Cristus geburt druczenhundert jar, darnach in dem neunundfunfczigisten jare, an dem nehisten // mitwochen vor sant Michahels tag, unser reich in dem verczehenden und des keysertums in dem funften Jare ¹²).

Dieses Privileg vom 25. September 1359 wurde zu Prag von Karl IV. (1346 bis 1378) in seiner Eigenschaft als deutscher König bzw. römischer Kaiser ausgestellt, nicht aber in der Eigenschaft als König von Böhmen und damit als Inhaber der böhmische Pfalz („Neuböhmen“) benannten Lande westlich des Böhmerwaldes (Teile dieser böhmischen Pfalz lagen südlich von Betzenstein). Empfänger des Privilegs waren die Gebrüder Ulrich II. und Johann I. Landgrafen von Leuchtenberg. Diese hatten von ihrem Vater Landgraf Ulrich I. von Leuchtenberg († 1334) einen Hälfteanteil an der Burg Betzenstein ererbt, welchen Anteil Landgraf Ulrich I. zwischen 1311 und 1327 von seinem Vetter Konrad III. von Schlüsselberg durch Teilung erworben hatte. Zum väterlichen Erbe erwarben die Landgrafen Ulrich II. und Johann I. zwischen 1347 und 1359 auch noch den zweiten Hälfteanteil an der Burg Betzenstein, den nach dem Tode ihres Vetters Konrad III. von Schlüsselberg (1347) zunächst ihre Onkel, die Gebrüder Johann II. und Albrecht Burggrafen von Nürnberg, erhalten hatten.

Den Landgrafen von Leuchtenberg war es im Verlauf der Geschichte nicht gelungen, ihre Lande zusammenzuhalten und sie zu einem räumlich geschlossenen größeren Herrschaftsbereich auszubauen. Einen ersten schweren Einbruch bedeutete hier etwa der Verkauf der Herrschaft Waldeck-Kemnath an die Wittelsbacher im Jahre 1283. Trotzdem versuchten die Leuchtenberger, u. a. im Bereich der östlichen Fränkischen Schweiz Fuß zu fassen durch die bereits genannte Erwerbung der Burg Betzenstein (zwischen 1311/27 und 1347/59), der benachbarten Burg Stierberg (zwischen 1308 und 1316) oder des Marktes Pegnitz (vor 1293).

Um die Untertanen in diesen kleinräumigen Herrschaften zu mehren und damit zu größeren Einnahmen an Steuern und Abgaben zu kommen, versuchten die Leuchtenberger gleich anderen kleineren Herren, selbst in kleinsten Herrschaftsräumen Städte und Märkte zu gründen. Deren Bewohner konnten nämlich durch eine andersgeartete Erwerbsgrundlage — Möglichkeit des Betreibens eines Handwerks zu einer kleinen Landwirtschaft — vorgegebene Raum- und Bodenverhältnisse wesentlich anders und intensiver nutzen als nur wenige, allein auf extensiv betriebenen Ackerbau und Viehzucht angewiesene bäuerliche Betriebe.

Diese Politik wurde schon vom Vater Ulrich I. der Gebrüder Ulrich II. und Johann I. Landgrafen von Leuchtenberg begonnen durch die Gründung der Stadt Pleystein (1331) und von den Gebrüdern ganz entschieden fortgesetzt.

Eine erste Stadtgründung der landgräflichen Brüder war möglicherweise die Stadt Pegnitz, die vor dem Jahre 1357 neben der älteren Siedlung angelegt wor-

den war. Dieses ältere Pegnitz gehörte zwar nominell zum bambergischen Truchsessenerlehen und war damit zunächst den Grafen von Sulzbach, dann ab 1188 den Staufern verliehen, kam von ihnen mit dem Konradinischen Erbe 1268 an die Wittelsbacher, bei der wittelsbachischen Landesteilung 1329 an die pfälzische Linie und wurde 1353 von den Pfalzgrafen bei Rhein mit größerem Besitz in der Oberpfalz an Karl IV. veräußert. Die Einkünfte dagegen aus diesem älteren Pegnitz bezog offensichtlich das Hochstift Bamberg, das sie im späten 13. Jahrhundert an die Herren von Schlüsselberg verpfändete; von ihnen kamen sie vor 1293 an die Landgrafen von Leuchtenberg¹³⁾. Möglicherweise versuchte dann Landgraf Ulrich I., den älteren Markt Pegnitz¹⁴⁾ zur Stadt zu erheben. Es dürften sich aber Spannungen mit den Wittelsbachern als Lehensinhabern ergeben haben, die zur Anlage einer neuen Stadt auf freiem Eigen führten: der heutigen Stadt Pegnitz. Diese Neugründung erfolgte möglicherweise unter den Landgrafen Ulrich II. und Johann I. von Leuchtenberg in den 40er oder 50er Jahren des 14. Jahrhunderts; die aus dem Markt des 13. Jahrhunderts hervorgegangene ältere Stadt Pegnitz (die 1357 mehrfach Stadt genannt wird)¹⁵⁾ gab dabei ihren Namen an die leuchtenbergische Neugründung ab und nahm selbst den Namen Altstadt an.

Das neue Pegnitz entstand wie viele der damals aus wilder Wurzel gegründeten Städte und Märkte als geplante regelmäßige Anlage zu beiden Seiten eines langgestreckten dreieckigen Straßenmarkts. Dieser Ost-West-ausgerichtete Straßenmarkt bildete zugleich auch die Längsachse des Umlaufberges des Flusses Pegnitz, auf den die Neugründung zu stehen kam, und war wie üblich durch zwei Tore geschlossen: durch das Nürnberger Tor im Westen bei der Kirche und durch das Bayreuther Tor im Osten.

Was nun die Leuchtenberger bewogen hat, ihren Besitz zu Pegnitz aufzugeben und ihn am 16. November 1357 an Kaiser Karl IV. abzustoßen, erscheint unklar; die neue Stadt mit der Feste, die Karl IV. dann zur Burg Böheimstein ausbaute, verkauften sie um 900 Schock Groschen Prager Münze (= 54 000 Groschen), die vom Hochstift Bamberg besessenen Pfandbesitzungen mit der alten Stadt Pegnitz um 500 Schock Groschen (= 30 000 Groschen)¹⁵⁾. Es erscheint nicht ganz ausgeschlossen, daß die Leuchtenberger mit dem am 30. November 1357 von Karl IV. bezahlten Betrag den Hälftebesitz der Burggrafen von Nürnberg an Betzenstein erwarben, um dann diesen Ort im Zuge ihrer Städtepolitik auszubauen. Für Karl IV. war dagegen Pegnitz eine äußerst wichtige Erwerbung, da die Stadt an der Kreuzung mehrerer wichtiger Straßen lag. Die rechtliche Möglichkeit zum Ausbau von Betzenstein, welches damals aus einer Feste mit darunterliegendem Dorf bestand, bot das den Landgrafen durch Karl IV. am 25. September 1359 verliehene Privileg. Es gestattete ihnen, Betzenstein „zû eynem Markte und zû eyner Stat“ zu „rychten und machen“ und es mit Mauern, Türmen, Gräben und anderem Erforderlichen zu befestigen; dazu verlieh ihnen Karl IV. einen Wochenmarkt am Mittwoch.

Auf den ersten Blick weist dieses Stadtprivileg keine Auffälligkeiten auf, denn bei einer Reihe ähnlicher Privilegien für Stadtgründungen des 14. Jahrhunderts im Oberpfälzer wie Leuchtenberger Herrschaftsraum wurde außer dem Mauerbefestigungsrecht stets ein Wochenmarkt mitverliehen (dieser Wochenmarkt gehörte übrigens bei Marktgründungen dieses Raumes nicht zu deren unbedingtem Erstausstattungs-gut!), während die Jahrmärkte erfahrungsgemäß erst später hinzuka-

men. Und doch gibt es einen feinen Unterschied, der sich in dem Regest der Urkunde für die „Regesta sive Rerum Boicarum Autographa“ als gewisse Unsicherheit widerspiegelt: „Kaiser Karl ertheilt . . . eine Marktgerechtigkeit zu dem Dorfe, das unter . . . Veste Betzenstein gelegen ist, und die Freyheit, dasselbe zu einer Stadt aufzurichten und mit Mauern, Thürmen und Graben zu umgeben“.

Betrachten wir die Urkunde in ihrem Wortlaut, so wird dadurch gestattet, Betzenstein „zû eynem markt **und** zû eyner stat“ zu richten und zu machen, nicht dagegen zu einem Markt **oder** aber einer Stadt. Gerade durch diese merkwürdige Stelle unterscheidet sich aber auch das Betzensteiner Privileg von vergleichbaren des Oberpfälzer Raumes.

Wurde dort ein Dorf zur Stadt erhoben, geschah dies stets ohne die ausdrückliche Nennung einer Zwischenstufe Markt. So wird etwa im Bärnauer Stadtprivileg Kaiser Ludwigs d. Bayern (1343) gestattet, daß Abt und Konvent des Klosters Waldsassen das „dorf Bernaw zu einer stat aufvahn und das mit graben, mauern und mit allen anderen sachen — als ein stat durch recht — bauen, vesten und bewaren sullen und mugen“¹⁶), oder in dem Privileg Karls IV. für das Stadtprojekt Sindelbach (1370) wird Heinrich vom Stein erlaubt, „daz er sein dorf Sunnelbach — unter Heymburg gelegen — bawben, [mit] mauren, graben, turmen, pforten, erkern und andirs — wie er wil — vestin müge und ein stat daruz machen“¹⁷).

Im Leuchtenberger Herrschaftsraum dagegen war diese Nennung einer Zwischenstufe Markt, auch wenn sie anscheinend nur papiermäßig geschah, eine Voraussetzung für die Stadterhebung. Selbst wenn Städte von den Landgrafen von Leuchtenberg aus wilder Wurzel gegründet wurden wie die allein schon durch ihren Namen daraufweisenden Grafenwöhr (1361; in der Flur des Dorfes Hertwigshof) oder Grafenau (1376; in einer Asang genannten Streusiedlungsflur) oder das projektierte Hals (1376; geplante Gründung unterhalb der Burg), so wurde hier stets ein vorher nie bezeugter, weil nicht existenter „Markt“ zur Stadt erhoben¹⁸).

So gesehen kommt dem Betzensteiner Stadtprivileg von 1359 eine gewisse rechtsgeschichtliche Bedeutung zu, da nicht für alle Leuchtenberger Städte und Stadterhebungen des 14. Jahrhunderts entsprechende Privilegien erhalten sind, vor allem nicht für das vergleichbare Pfreimd: Pfreimd, die spätere Residenzstadt der bei der Leuchtenberger Landesteilung von 1366 begründeten jüngeren Linie der Landgrafen von Leuchtenberg, bestand bei der Stadtgründung 1371/72 unter Landgraf Ulrich II. bereits aus einer Feste mit einer dabei gelegenen dörflichen Siedlung, hatte also die gleichen Voraussetzungen wie Betzenstein¹⁹).

Für die Beurteilung der rechtlichen Seite spielt es eine untergeordnete Rolle, ob die 1359 geplante Stadtgründung nun sofort realisiert wurde — wie etwa später bei Pfreimd — oder ob sich die Verwirklichung des Planes einige Zeit hinzoq. Bei Betzenstein scheint letzteres zuzutreffen, denn bei der Teilung der leuchtenbergischen Lande zwischen den Landgrafen Ulrich II. und Johann I. im Jahre 1366 wurde ersterem „der Betzenstein“ zugeteilt²⁰). Am Status von Betzenstein hatte sich also seit 1359 offensichtlich nichts geändert; deshalb spricht auch die soq. Pertinenzformel des Vertrags von 1366 beim Anteil Ulrichs II. lediglich von Dörfern, Weilern, Höfen, Mühlen, nicht dagegen von Städten und Märkten wie beim Anteil Johanns I. (mit u. a. Burg und Stadt Pleystein, Feste Reichenstein und Markt

Schönsee, Feste und Markt Grafenwöhr; gemeinsamer Besitz beider Landgrafen blieb u. a. die Stadt Waldmünchen). Wohl aber wurde Betzenstein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Markt, denn beim Übergang an Pfalz-Neunburg-Neumarkt im Jahre 1418 ist ausdrücklich von „vest Pezenstein mitsamt dem markt daselbst“ die Rede ²¹).

Was Markt im 14. Jahrhundert im leuchtenbergischen Territorium bedeutet, ob es auch hier allein von der Bezeichnung her Unterschiede zur Stadt gab wie etwa zur gleichen Zeit im Oberpfälzischen, ist nicht bekannt; hier war nämlich die stärkere Mauerbefestigung ein ausdrückliches Vorrecht der Stadt, bis es durch Privilegien seit dem 15. Jahrhundert auch an die bis dahin nicht oder doch minder (mit Palisaden, Gräben, höchstensfalls noch Toren) befestigten Märkte erteilt wurde. Jedenfalls fällt aber auf, daß selbst das um 1399 bereits in seinem älteren Kern mit einer Mauer befestigte Pfreimd — die Residenzstadt der jüngeren Linie der Landgrafen von Leuchtenberg — bis zur erneuten Stadterhebung (1497) im 15. Jahrhundert häufig Markt genannt wird. Nach nicht näher überprüfaren Angaben soll die erste Betzensteiner Ummauerung aus dem Jahre 1436 stammen, also aus pfälzischer Zeit. Eine endgültige Durchsetzung des Privilegs von 1359 mit der Erhebung des Marktes Betzenstein zur Stadt scheint erst in das 17. Jahrhundert zu fallen (1611?), also in die Zeit, als Betzenstein im Besitz der Reichsstadt Nürnberg war (seit der Eroberung im „Bayerischen Krieg“, dem Landshuter Erbfolgekrieg 1504/05) und dies bis 1806 auch blieb. Nürnberg baute dann Betzenstein systematisch zum Nordostpfeiler seines reichsstädtischen Landgebiets aus (Mauerbau 1533-38, Anlage des tiefen Brunnens für eine unabhängige Wasserversorgung 1543-49).

Ob der zweite Punkt des Betzensteiner Stadtprivilegs von 1359 noch im 14. Jahrhundert verwirklicht wurde, ist ungewiß: die Abhaltung eines Wochenmarktes jeweils am Mittwoch, zu dem — nach dem sechsten Punkt des Privilegs — alle Besucher Geleit, Freiheit und Sicherheit des Reiches gleich den Besuchern des Nürnberger Wochenmarktes erhalten sollten. Der Wochenmarkt zu Betzenstein, sollte er tatsächlich nach 1359/66 abgehalten worden sein, ging aber später wieder ein und auch jüngere Versuche zu seiner (Wieder-)Errichtung schlugen fehl (1536: Markttag Dienstag; 1593: Markttag Samstag).

Ein weiteres sehr wichtiges Element zum Aufbau von Stadt oder Markt Betzenstein war das von Karl IV. verliehene Bannmeilenrecht, der „bann binnen der mile, als gewonlich ist“. Was wir darunter zu verstehen haben, können wir z. B. dem von Karl IV. bei der Stadterhebung seines Marktes Eschenbach den Bürgern zu Eschenbach verliehenen Privileg von 1358 entnehmen: die „vollenkomene macht und gewalt, alle kreczem und allerlay hantwerker ze weren, ze vorbieten und zu stoeren in allen dorfern all umb und umb bey einer meil weges“ ²²). Dadurch wurden alle „kreczem“ (mhd. kretschem: Schänke, Gasthaus), also alle Wirtshäuser, dazu alle Handwerker im Umkreis einer Meile Wegs (rd. 7,5 km) um Betzenstein im Bereich der Herrschaft Betzenstein verboten. Betzenstein erhielt dadurch einen Gasthaus- und Gewerbeband. Daß dieses Bannmeilenrecht von 1359 auch tatsächlich realisiert wurde, wissen wir aus der Bestätigung jener Rechte der Bürger des „Marktes zum Betzenstein“ durch Pfalzgraf Johann von Pfalz-Neunburg-Neumarkt (1410—1448) im Jahre 1433, die ihnen von den Landgrafen von Leuchtenberg verliehen worden waren; danach gab es in keinem Dorf der Herrschaft Betzenstein

weder Handwerker — mit Ausnahme eines Schmiedes zu Weidensees — noch einen offenen (öffentlichen) Wirt, und Bier durfte in den Markt Betzenstein nur dann eingeführt werden, wenn es dort kein trinkbares Bier gab ²³).

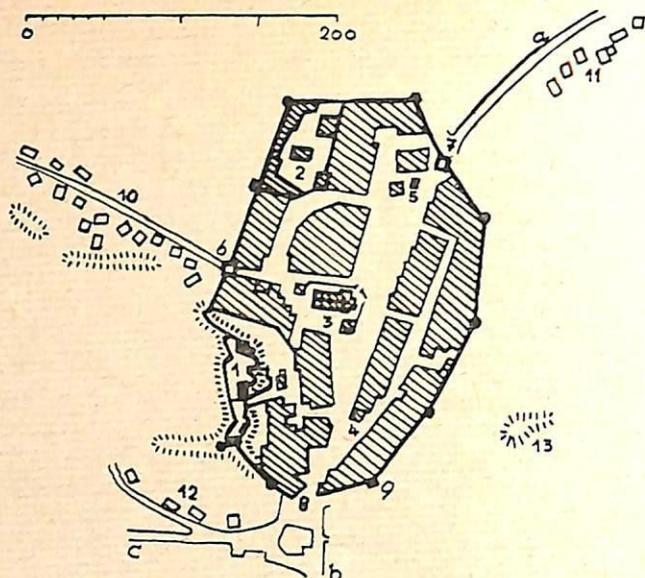
Nicht mit verliehen wurde von Karl IV. in dem Betzensteiner Stadtprivileg von 1359 ein Jahrmarkt. Ein solcher kam, wie bei den meisten spätmittelalterlichen Stadtgründungen, erst später hinzu. Zwischen 1466 und 1499 wandte sich der Markt Betzenstein an den damaligen Marktherrn Pfalzgraf Otto II. von Pfalz-Mosbach um Verleihung dreier Jahrmärkte (am Sonntag nach Fronleichnam, am Sonntag nach Egidii, am St. Niklaustag) und eines Roßmarktes (in der Fastenzeit jeden Dienstag), die zwar um 1466 bereits von dem damaligen Pfleger Veit von Schaumberg zugesagt worden war ²⁴), aber in beiden Fällen erfolgte kein weiterer Schritt zur Realisierung. Auf einen erneuten Ansatz von 1542 folgte schließlich die Gestattung von vier Jahrmärkten durch den Nürnberger Rat im Jahre 1570.

Daß Betzenstein im Stadtrechtsprivileg von 1359 durch Karl IV. mit dem Nürnberger Recht ausgestattet wurde und daß die Stadt damit zum Nürnberger Stadtrechtskreis zählen sollte, läßt sich auch bei anderen leuchtenbergischen Stadtgründungen beobachten. So erhielten etwa die Landgrafen Ulrich II. und Johann I. für ihr Stadtprojekt Grafenwöhr „alle sulche freiheit, recht, gnad und gute gewonheit, die die stat zu Nuremberg und ander stet und merkte haben, die doby gelegen sint“ (1361) und Landgraf Ulrich II. bei der Gründung der Stadt Pfreimd gleichfalls das Recht von Nürnberg (1371/72). Die Übertragung des Nürnberger Rechts auf diese Stadtgründungen geschah offensichtlich aus der Betrachtung Nürnbergs als Reichsstadt heraus und steht ganz im Gegensatz zur gleichzeitigen Rechtsausstattung von neuen Städten, in denen Karl IV. Stadtherr war; diese Städte, vor allem die der böhmischen Pfalz, erhielten stets das Recht der wichtigsten Stadt dieser Lande (Tachau, später Sulzbach, ab 1373 Auerbach i. d. OPf.).

Ein letztes Recht, das Karl IV. den Landgrafen von Leuchtenberg im Betzensteiner Stadtprivileg von 1359 verliehen hat, sollte offensichtlich zum Ausbau der Herrschaft Betzenstein und zu ihrer Unabhängigkeit von fremden Gerichten dienen: die Ausstattung mit Stock und Galgen, also dem Halsgericht oder der Blutgerichtsbarkeit. Dieses Recht war vor allem in der Zeit vor dem Übergang Betzensteins an die Reichsstadt Nürnberg (1504/05) von Bedeutung, als die kleine Herrschaft Betzenstein sowohl unter den Landgrafen von Leuchtenberg wie in gewisser Weise auch unter den Pfalzgrafen bei Rhein eine Exklave bildete bzw. stark exponiert zum übrigen Fürstentum lag.

Das von Karl IV. im Jahre 1359 den Landgrafen von Leuchtenberg für Betzenstein verliehene Privileg wurde nicht sofort und auch nicht in der ursprünglich geplanten Form voll realisiert. Sicher ist jedoch, daß es — anscheinend Landgraf Ulrich II. — benutzt hat, um unterhalb der Burg Betzenstein einen Markt zu gründen. Dabei wurde das ältere, zu Füßen der Burg gelegene Dorf Betzenstein — über dessen Größe um das Jahr 1359 wir allerdings keinerlei Angaben besitzen — in die neue Marktsiedlung mit einbezogen.

Betrachten wir dazu den Grundriß der Stadt Betzenstein, so fällt zunächst eine gewisse Verwandtschaft zur (jüngeren) Stadt Pegnitz in der Grundrißgestaltung auf: auch Betzenstein verfügt über einen langgezogen dreieckigen Straßenmarkt, abgeschlossen durch zwei Tore, durch die eine Durchgangsstraße auf den Platz



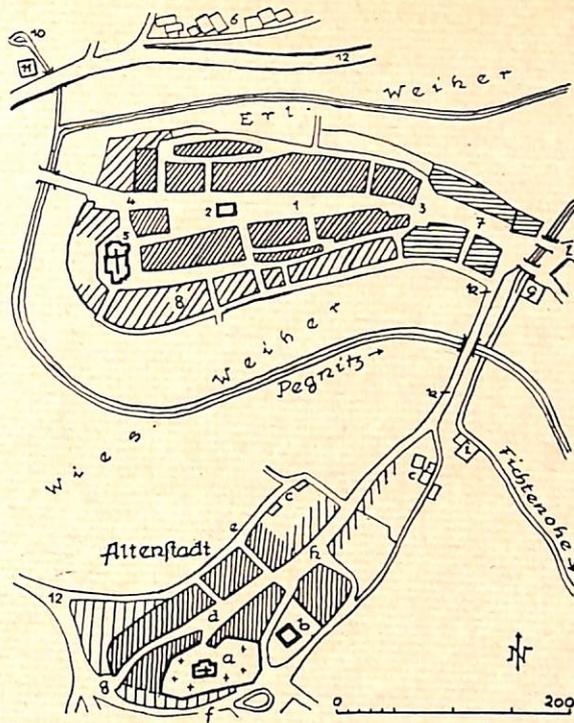
Stadtgrundriß von Betzenstein

1) Burg; 2) ehem. Pflegamtsschloß (1670) mit Vorhof, jetzt Schulhaus; 3) Kirche davor Rathaus; 4) ehem. Stadtschreiberei; 5) Brunnenhaus 1543/49; 6) Hinteres oder Höchstatter Tor; 7) Unteres oder Bayreuther Tor; 8) Oberes oder Nürnberger Tor (abgebrochen); 9) ehem. Gefängnisturm; 10, 11, 12) hinteres, unteres und oberes Scheunenviertel; 13) Schmiedberg, ehem. Eisenschmelze und -schmiede. Straßen nach a) Bayreuth und Plech; b) Waiganz — Simmelsdorf — Lauf; c) Nürnberg.

(Aus: Rühl, Kulturkunde des Pegnitztales)

eingeführt wurde; auch bei Betzenstein weist eine, nämlich die östliche, Stadthälfte eine doppelte Häuserzeile auf. Das ältere Dorf Betzenstein ist offensichtlich in der westlichen Stadthälfte zu suchen, die von der östlichen, regelmäßig angelegten und wohl bei der Marktgründung entstandenen Stadthälfte durch den Nord-Süd-ausgerichteten Marktplatz getrennt ist. In der westlichen Stadthälfte liegt die heutige Pfarrkirche, deren Anfänge wohl auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgehen; ursprünglich gehörte ja Betzenstein zur Pfarrei Hüll, jedoch ging deren Pfarrecht vor 1421 auf Betzenstein als den vornehmeren Ort über. Warum aber die Leuchtenberger aus Betzenstein nur einen Markt und nicht, wie im Privileg vorgesehen, eine Stadt machten, erscheint unklar. Bedenken wir aber, daß ähnlich wie im Oberpfälzischen so auch im Leuchtenbergischen der Unterschied zwischen Stadt und Markt in der Zeit vor 1400 möglicherweise in der Um-mauerung der Stadt bestand, so könnte dies darauf deuten, daß Betzenstein ursprünglich nur geringer befestigt war: mit Graben, Wall mit Palisadenzaun und mit Toren. Die wesentlich kostspieligere Mauer soll diese anzunehmende ältere Befestigungsart erst im Jahre 1436 abgelöst haben; verstärkt und neu gebaut wurde die Stadtmauer dann in der Nürnberger Zeit 1533—1538.

Eine große Entwicklung war Betzenstein wie den meisten der Markt- und Stadtgründungen der Landgrafen von Leuchtenberg nicht beschieden. In nürnberg-



Stadtgrundriß von Pegnitz

A. Altenstadt

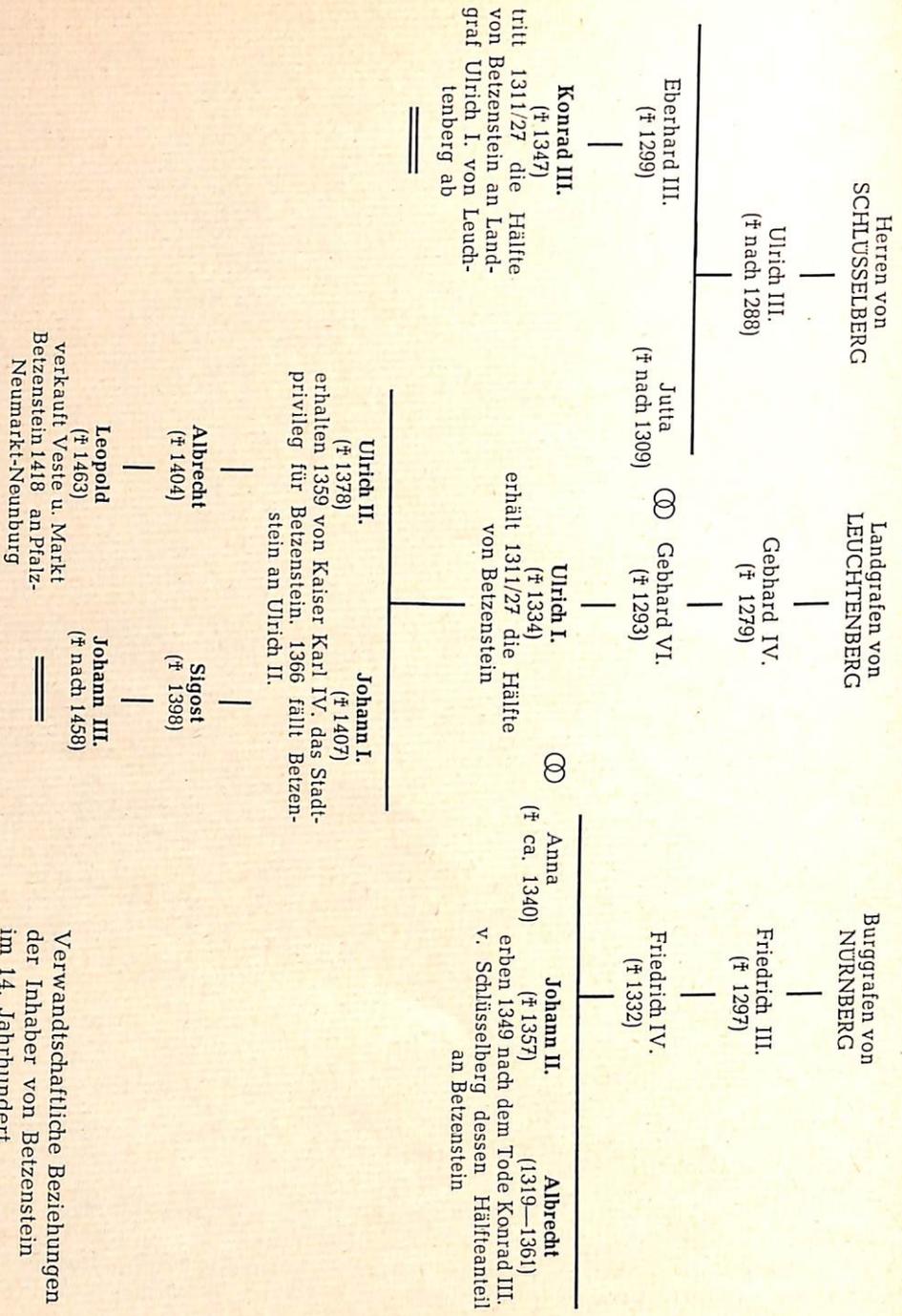
Zunächst dörfliche, 1119 erstmals genannte Siedlung Pegnitz, welche um 1285 erstmals als Markt erscheint (Marktgründung möglicherweise durch die Staufer), 1357 Stadt genannt wird (Stadtgründung wohl durch die Landgrafen von Leuchtenberg nach etwa 1293), ihren Namen dann an die neue Stadt Pegnitz abtritt und ihr Stadtrecht wieder verliert.

a) früher befestigter Kirchhof — b) Amtsschloß mit Hof — c) Scheunenviertel — d) ehemaliger Marktplatz (jetzt: Lindenstraße) — e) Kellergasse — f) Schmiedgasse — g, h) vermuteter Standort ehemaliger Tore — i) Speckmühle — k-k) „Specke“ (Knüppeldamm) — l) alte Straße nach Bayreuth.

B. Neue Stadt Pegnitz

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Landgrafen von Leuchtenberg aus wilder Wurzel angelegte Neugründung, welche 1357 erstmals als Stadt genannt wird 1) Marktplatz — 2) Rathaus — 3) ehemaliges Oberes oder Bayreuther Tor — 4) ehemaliges Unteres oder Nürnberger Tor — 5) Stadtkirche — 6) Scheunenviertel — 7) östliche Vorstadt mit Platz — 8) mögliche ältere Stadterweiterung — 9) Bleibinhausmühle — 10) Pegnitzquelle — 11) Zaußenmühle — 12) moderne Umgehungsstraße.
(Aus: Rühl, Kulturkunde des Pegnitztales)

gischer Zeit stieg es zwar 1611 (?) endlich vom Markt zur Stadt auf, wodurch der durch das Privileg von 1359 intitierte Vorgang abgeschlossen war, und es blieb auch in nürnbergischer Zeit bis zum Übergang an Bayern im Jahre 1806 Mittelpunkt eines kleinen Amtes, das dann 1808 dem Landgericht Pegnitz zugeteilt wur-



Verwandtschaftliche Beziehungen
der Inhaber von Betzenstein
im 14. Jahrhundert

de. Für ein wirtschaftliches Aufblühen fehlte ihm aber das Umland, was sich eindeutig an den mehrfachen Versuchen zur Einrichtung eines Wochenmarktes zeigt. Zudem wurden auch zu Ende des 17. Jahrhunderts die Bemühungen aufgegeben, das bei Betzenstein anstehende und sicher seit dem 16. Jahrhundert abgebaute Erz weiter zu fördern.

Anmerkungen

- 1) Zahlen nach: Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952 (= Beiträge zur Statistik Bayerns 192. München 1953) 153.
- 2) Wilhelm Schwemmer und Konrad Lengenfelder, Nürnberger Landschaft in 70 Kupferstichen von Christoph Melchior und Matthäus Roth um 1759 (= Altnürnberger Landschaft, Schriftenreihe Bd. 21. Nürnberg 1972) 11.
- 3) Georg Kolbmann, Betzensteiner Geschichtsbilder (= Altnürnberger Landschaft, Schriftenreihe Bd. 19. Nürnberg 1973).
- 4) Georg Kolbmann, Betzenstein, in: Erich Keyser und Heinz Stoob, Bayerisches Städtebuch Tl. 1 (Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1971) 123-124.
- 5) Alfred Schädler, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, 2. Landkreis Pegnitz (München 1961) 64-89.
- 6) Hellmut Kunstmann, Die Burgen der östlichen Fränkischen Schweiz (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe IX, Bd. 20. Würzburg 1965) 434-459.
- 7) Beiträge zur Heimatkunde von Betzenstein Hefte 2 (Betzenstein 1937), 5/6 (Betzenstein 1952) und 8 (Betzenstein 1960).
- 8) Wilhelm Frhr. v. Bibra, Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg, in: Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg 50 (Stadtamhof 1898) 123-255.
- 9) Illuminatus Wagner, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg Tl. 2 (Kallmünz 1950).
- 10) Eduard Rühl, Kulturkunde des Pegnitztales und seiner Nachbargebiete (Altnürnberger Landschaft, Schriftenreihe Bd. 5. Nürnberg 1961).
- 11) C. H. v. Lang und Maximilian Frhr. v. Freyberg, Regesta sive rerum Boicarum autographa 8 (München 1839) 426. — Johann Friedrich Böhmer und Alfons Huber, Regesta Imperii 8 (Innsbruck 1877 = Hildesheim 1968), 245 Nr. 2998.
- 12) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Oberpfalz Urk. 250/2. — Zur übersichtlicheren Textgestaltung wurden im Vorstehenden die Zahlen 1—6 in [] beigelegt.
- 13) Wahrscheinlich als Heiratsgut der Gemahlin Jutta v. Schlüsselberg des Landgrafen Gebhard VI. von Leuchtenberg, für welchen sie am 10. 11. 1293 einen Jahrtag im Kloster Michelfeld (mit Einkünften aus der unteren Mühle zu Pegnitz) stiftet.
- 14) Pegnitz erscheint in den Herzogsurbaren von etwa 1285 und 1326 als forum (Monumenta Boica 36/1, München 1852, 412 und 603). Die Gründer des Marktes Pegnitz waren möglicherweise die Staufer, sicher aber nicht die Wittelsbacher.
- 15) Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae 6 (Prag 1928-1954) 394 Nr. 694, 395 Nr. 695 und 398 Nr. 699.
- 16) Heribert Sturm, Entstehung des Pflegamts Bärnau, in: Oberpfälzer Heimat 10 (Weiden 1966) 62.
- 17) Bayer. Hauptstaatsarchiv München, KU Gnadenberg.
- 18) Reinhard H. Seitz, Zur Entstehung von Markt und Stadt Grafenwöhr, in: Oberpfälzer Heimat 14 (1970) 62-74. — Erich Stahleder, Landgraf Johann I. von Leuchtenberg als Städtegründer in Niederbayern, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 96 (Landshut 1970) 41-60.
- 19) Reinhard H. Seitz, Zu Entstehung und Entwicklung, Privilegien und Recht der leuchtenbergischen Residenzstadt Pfreimd, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 111 (Regensburg 1971) 27-56.
- 20) Illuminatus Wagner, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg 2 (Kallmünz 1950) 88.
- 21) Hier zitiert nach: Staatsarchiv Amberg, Standbuch 494 S. 282.
- 22) Reinhard H. Seitz, Die Stadt Eschenbach und ihre Bannmeile, in: Oberpfälzer Heimat 17 (Weiden 1973) 100-113.
- 23) Hier zitiert nach: Staatsarchiv Amberg, Standbuch 494 S. 303-304.
- 24) Hier zitiert nach: Staatsarchiv Amberg, Standbuch 494 S. 291.

Die Hersbrucker Orgel, ein Werk von Elias Hößler

Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

Vor wenigen Wochen erhielt die evangelische Kirche St. Maria in Hersbruck eine neue Orgel. Das alte Gehäuse der Orgel von 1738 wurde dabei wiederverwendet. In ihm fand sich folgende Inschrift:

„Ich Elias Hößler und mein geliebter Tochter Mann
welcher sich dem Nahmen nach Johann Heinrich Blume schreibet
und der seine edle Kunst dort zu Lauf gleichwie ich treibet
haben beyde Orgel Werk gut aufgerichtet auf dießen Plan
Glaube Leßer sicherlich Beyde hatten ihre Proben
und bey spater Nachwelt wird schon das Werk den Meister loben.
Aber was an selbigen sich wie künstlich Schnitzwerk weist
hat gemacht ein Mann von Schlicht der Andreas Lambek heißt“ ¹⁾.
1738.

Damit bestätigt sich die Vermutung, die wir in unserem Beitrag über die Orgeln im Landkreis Hersbruck in diesen Blättern geäußert haben, daß Elias Hößler als Erbauer der Hersbrucker Stadtkirchenorgel anzusehen ist ²⁾.

Wie die Orgel der Hersbrucker Pfarrkirche beschaffen und welche Änderungs- und Verbesserungsvorschläge Elias Hößler machte, darüber gibt eine Quelle Auskunft, die wir nach Druck der o. a. Arbeit fanden. Hößlers Umbauplan der Orgel ³⁾ sah folgendes vor:

„Beschreibung

Wieviel die alte abgebrochene Orgel in der Stadtkirche zu Hersbruck Register gehabt, in was für einen Stand selbige sich befinden: wie solche auszubessern und wie hoch der Orgelmacher Hößler zu Lauf, die Kosten anschlage: dann wie theuer ein ganz neues Werk zu stehen komme.

Das Manual bey dem grosen Werk hat gehabt

1. ein Principal von Zinn 4. fus	} von Metall	} Bey diesen Registern mangeln das tiefe Cs Ds u. Fs ingleichen das \overline{g} \overline{b} \overline{h} und \overline{c}
2.Grobgedackt 8.		
3. eine Quint 3.		
4.Octav 2.		
5. Quint 1 $\frac{1}{2}$.		
6.dreyfache Mixtur $\frac{1}{2}$.		

Darzu könnten noch folgende neue Register kommen als

7. eine Viol de Gambe 8.	} von Metall
8.Octav 4.	

dann eine dreyfache, statt obiger untaugl. Mixtur,
durch alle Octaven repetirt 1.

Im Baß oder Pedall war bey dem alten Werk

9. ein Principal von Zinn
vom tiefen F an bis in das ungestrichene a incl. 8.

10. dann ein hölzern 8. füßiger Violon für diesen Baß soll gemacht werden
 1. ein 16. füßiger offener Baß
 2. ein Violon Baß 8. beedes von Holz.

Das Rück-Positiv bestunde

1. in einem Principal von Zinn 4. } bey welchen \overline{gs} \overline{b} \overline{h} u. \overline{c}
2.Grobgedackt von Metall 8. } manquiren

dann noch ein Cymbelein, wovon aber wenig mehr vorhanden ist, u. also zu ergänzen nicht meritiret.

Darzu könnte von neuem kommen

3. eine Quintadeen 8. }
4.Octav 2. } von Metall
5.Flöten von Holz 4.

Für Verfertigung der neuen Register, Ausbesser- und Ergänzung des Pfeiffenwerks, item für das neue Geheis, beede Claviers, dann für eine neue Windlade und die Veränderung der Blas-Bälge auch was sonst die Nothdurft noch erheischen mögte, fordert der Orgelmacher Höbler zu Lauf 900 fl. u. begehrt bis zur völligen Aufrichtung nicht mehr als die Helffte bezahlet.

Den andern halben Theil aber will er auf 4 in 5 Jahre fristenweis annehmen: so loco cautionis dienen könnte u. anebst denen Herspruck. Geistl. Stadtämtern erträglich fiele.

Wan er aber ein ganz neues Werk verfertigen sollte: so verlanget er gegen Annehmung des alten, obbeschriebener maßen mangelhaften Werks, so er um 200 fl. anschläget, noch 1000 fl. oder mit Zurücklaßung deßelben, an Geld 1200 fl., doch mit dem Erbieten, daß man ihm bis zur völligen Aufrichtung nicht mehr als den halben Theil, nämlich 600 fl. bezahlen dörfte, die übrigen 600 fl. aber wollte er ebenfalls fristenweis auf 4 in 5 Jahr annehmen: und könnten in das neue Werk kommen und zwar

Zu dem Manual bey dem grosen Werk

1. ein Principal von Zinn 8. fus
 2.Grobgedackt 8.
 3. eine Quintadeen 8.
 4.Viol de Gambe 8.
 5.Octav 4.
 6.Quint 3.
 7.Octav 2.
 8.Terz aus dem 2. füßigen genommen
 9.Quint 1½.
 10.Mixtur von 1. flüßigen
- } von Metall

Im Pedall

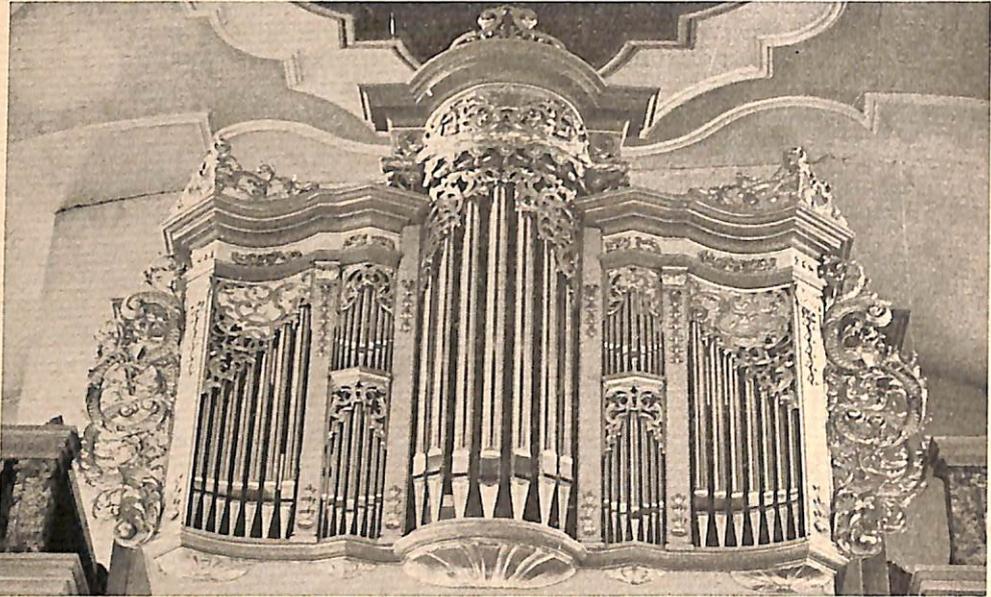
11. ein 16. füßiger ofener Baß
 12.Violon 8.
- } von Holz

In das Rück-Positiv

1. ein Principal von Zinn	4.	} von Metall
2. Grobgedackt von aichen Holz	8.	
3. Flöten von Ahorn	4.	
4. eine Quinta Nassad	3.	
5. Octav	2.	

Beede Claviers von Buchsbaum und die Semitonia von schwarz Eben Holz four-
niret, samt einem Sperrventill und 4. Blaspälgen, jedoch ohne Schnizwerk“.

Höblers zweiter Plan, die Orgel neu zu bauen, wurde schließlich in die Tat um-
gesetzt und darüber am 13. Juni 1737 der Akkord-Brief ausgefertigt. Nach dem
Eintreffen der obrigkeitlichen Genehmigung hinterlegte man ihn mehrfach in den
Akten ⁴⁾ und wünschte „dabey von Grund des Herzens, daß solches zu des Höch-
sten Preis und Ehre, zu gottseel. Ermunterung der Pfarr-Gemeinde und Zierde der
neuen Kirchen wol gerathen und ausfallen mögte.“



Hersbruck, ev. Stadtkirche, Orgel von 1738

Die Höbler-Orgel wurde 1861 von Georg Friedrich Steinmeyer, Oettingen, ent-
fernt und unter Beibehaltung des Hauptgehäuses durch ein neues Werk ersetzt,
das nun nach über 100jährigem Gebrauch wieder ausgedient hat. In das alte Höb-
lersche Gehäuse mit seinen charakteristischen Formen baute die gleiche Firma
nun ein modernes Werk ^{4a)}. Aus diesem Anlaß haben wir uns erneut mit der Hers-
brucker Orgelgeschichte und dem Schaffen des Meisters Höbler befaßt, dessen Le-
benswerk hier erstmals ausführlicher dargestellt werden kann.

J. Münzel und F. Schnelbögl haben bereits auf die Tätigkeit von Elias Höbller hingewiesen und einige seiner Werke genannt ⁵⁾. Unsere Darstellung ist freilich mehr ein Zwischenbericht und kann deshalb keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Eine Zusammenfassung des Lebenswerkes von Elias Höbller folgt im nächsten Heft.

Lebenslauf des Elias Höbller

Elias Höbller (Hösler, Heßler) stammte aus Krimmitschau in Sachsen und wurde dort am 7. Juli 1663 als Sohn des Schreiners Johannes Höbller geboren. Den väterlichen Beruf erlernte er von 1679 bis 1682. Anschließend begab er sich als Schreinergereselle auf die Wanderschaft. Erst 1690, also mit 27 Jahren, begann er nochmals eine dreijährige Orgelbaulehre bei dem Organisten und Orgelmeister Andreas Haß in Grätz (Greiz?) im Vogtland ⁶⁾. Daher mag es rühren, daß ihm die mißgünstige Konkurrenz immer wieder vorwarf, er sei ein „Ungelernter“, ein „Stümper“ und Pietist; auch der Ausdruck „Fretter“ wurde gebraucht.

Wir wissen nicht, wie und warum es den etwa Dreißigjährigen vom Vogtland in die Nürnberger Landschaft verschlagen hat. Vermutlich war es die Reichsstadt mit ihren vielfältigen Möglichkeiten, die den Gesellen angelockt hat, vielleicht die Orgelmacher Michael Kürschner oder Andreas Manderscheidt, Christoph Rappold sen. und jun., bei denen er sich Weiterbildung versprach. In den 1690er Jahren hatte der Nürnberger Orgelbau keine überdurchschnittlichen Meister vorzuweisen, weshalb dieses verlockende Betätigungsfeld manchen aufstrebenden Orgelbauer von außerhalb anzog, z. B. Brandenstein von Kitzingen (1657 — 1726) und Leyser aus Rothenburg. Höbller war der erste, der im reichsstädtischen Gebiet in der Stadt Hersbruck Fuß fassen konnte. Der Einstieg in Nürnberg gelang ihm nicht, das schaffte erst etwa ein Jahrzehnt später sein thüringischer Landsmann Adam Ernst Reichard aus Trichtelborn bei Erfurt ⁷⁾.

Wohl das erste Werk Höbllers in der Nürnberger Landschaft war die Orgel, welche er 1693/94 für die Pfarrkirche Altensittenbach erstellte. Damals wohnte er bereits in Hersbruck; wenige Jahre zuvor hatte noch Johann Adam Brandenstein von Kitzingen in Altensittenbach gearbeitet ⁸⁾. Mehr als ein Jahrzehnt ist Höbller in Hersbruck nachweisbar. Hier heiratete er 1695 Felicitas Meyr, die Tochter des Hersbrucker Organisten. Der Eintrag im Ehebuch ⁹⁾ lautet:

Anno 1695, den 6. August copulirt: Der Erb(ar) und Kunstreich Elias Höbller, Orgelmacher, des weiland Erb. Johann Höbllers, Bürgers und des Schreinerhandwerks Meister zu Krimmitschau im Churfürstenthum Sachsen, selig Ehlich erzeugt(er) nachgelaßner Sohn, die Erbar und Tugendsame Jungfr. Felicitas, des Erbaren, Achtbaren und wolgelehrten H(ernn) Georg Mayr, hiesig. bestellten Cantoris, Eheleibliche Tochter.

1696 wird er als „Orgelmacher und Schutzverwandter“ bezeichnet, „so nach Nürnberg zu arbeiten verlangt“ ¹⁰⁾. 1704 übersiedelte er nach Lauf, wo am 21. Oktober die Aufnahme als Bürger stattfand ¹¹⁾. Nach dem Tod seiner Frau heiratete Höbller in zweiter Ehe 1712 Jakobina Kad von Eismannsberg. Volle vier Jahrzehnte lebte und wirkte er in Lauf bis in sein 81. Lebensjahr hinein und verließ die Stadt erst 1744, um seinen Lebensabend im Spital zu Sulzbach zu verbringen,

für dessen Kirche er kurz zuvor mit Hilfe seines Schwiegersohnes Blume ein Orgelwerk erstellt hatte. Hier starb Elias Höbler am 13. Juni 1746 ¹²⁾.

Höbler Tochter Margarete hatte am 4. Februar 1733 den Orgelmacher-Gesellen Heinrich Blume aus Hartmanns(dorf?) im Brandenburgischen geheiratet. Nach dem damaligen unerbittlich strengen Sittencodex wurde das als „Hurenpaar“ bezeichnete Brautpaar erst nach verbüßter Gefängnisstrafe „vor dem Klein Altar“ getraut, nachdem die Herrschaft seine Bitte um eine (stille) Gefängnisstrauung abgelehnt hatte ¹³⁾. Blume erhielt ein Jahr später das Bürgerrecht in Lauf und arbeitete mit seinem Schwiegervater zusammen in dessen Orgelwerkstatt. Er wird 1744 mit Orgelmacher und Tabakhändler bezeichnet und wohnte vor dem Unteren Tor ¹⁴⁾. Nach dem Wegzug Höblers und dem wahrscheinlich letzten gemeinsamen Werk in Etzelwang scheint Blume den Orgelbau ebenfalls aufgegeben zu haben. Er starb in Lauf und wurde am 22. Mai 1746 begraben ¹⁵⁾, etwa drei Wochen vor seinem Schwiegervater Elias Höbler.

Anmerkungen

- 1) Aufzeichnung vom 13. 8. 75 im Orgelsaal der Fa. Steinmeyer, Oettingen, die auch die neue Orgel gebaut hat
- 2) H. Fischer u. Th. Wohnhaas, Die Orgeln des Landkreises Hersbruck in: Altnürnberger Landschaft 17. 1968, S. 50.
- 3) Staatsarchiv (= StA) Nürnberg, Pfliegamt Hersbruck, SI L 383 Nr. 2.
- 4) Ebenda, Begleitschreiben vom 20. 6. 1737.
- 4a) Die Disposition, die Johannes Mehl entworfen hat, lautet:

Kronpositiv/I. Manual C-g'''

Gedackt	
Rohrflöte	8'
Prinzipal	4'
Larigot 1 f.	2'
Hörnlein 2 f.	
Helle Cymbel 3 f.	
Tremulant	1/2'

Hauptwerk/II. Manual C-g'''

Nachthorn	16'
Prästant	8'
Rohrflöte	8'
Oktav	4'
Spitzflöte	4'
Schwiegel	2'
Mixtur 4—6 f.	1 1/3'
Trompete	8'
Gloria (Cymbelstern)	

Schwellwerk/III. Manual C-g'''

Gemshorn	8'
Prinzipal	4'
Pommer	4'
Nasat	2 2/3'
Waldflöte	2'
Scharf 4—5 f.	2/3'
Dulcian	16'
Cromorne	8'
Tremulant	

Großpedal C — f'

Subbaß	16'
Zartbaß	16'
Oktavbaß	8'
Zink 6 f.	2'

Kleinpedal C — f

Quintviola	8'
Posaune	16'

Transmissionen

Trompetbaß	8'
Clarinbaß	4'
Bassetto	4'
Schalmei	2'

6 Normalkoppeln
 2 freie Kombinationen
 1 freie Pedalkombination
 Registerschweller
 Schleifladen, mechanische Spieltraktur,
 elektrische Registertraktur.

⁵⁾ J. Münzel, Orgelbauer in Lauf, in: Die Fundgrube (Lauf) April 1934, S. 31. — F. Schnelbögl, Lauf-Schnaittach, Lauf 1941, S. 145, 176.

- 6) Ev. Pfarrarchiv (=PA) Sulzbach, KB 83 sowie Lebenslauf Elias Höbler. Herrn KMD Schindler verdanken wir den Hinweis auf diese Quelle.
- 7) H. Fischer, Die Beziehungen Mainfrankens zu anderen Orgellandschaften, in Acta Organologica 3, Berlin 1969, S. 35 f. u. 39 f. Reichard war um 1670 geboren, kam etwa 1702 nach Nürnberg-Wöhrd, heiratete dort 1705, wurde 1715 Stadtorgelmacher und starb 1756.
- 8) Ev. PA Hersbruck, Kirchenrechnung (=KR) 1693/94 u. 1684/85.
- 9) Ebenda, Ehebuch (1695) S. 363; zitiert nach: L. Beyer, Hersbrucker Kunst in der Neunhöfer Kirche, in: Heimat (Monatsbeilage zur Hersbrucker Zeitung) Jg. 12. 1936, S. 6.
- 10) StA Nürnberg, Pfliegamt Hersbruck, Rep. 34d.
- 11) Bürgeraufnahme am 21. 10. 1704 lt. Stadtkammer-Rechnung Lauf 1704; vgl. J. Münzel (wie Anm. 5).
- 12) Wie Anm. 6.
- 13) Ev. PA. Lauf, Trauungen 1579—1739.
- 14) Wie Anm. 5.
- 15) Ev. PA Lauf, Sterbebuch 1729—60, S. 250. Blume war 42 Jahre, 6 Monate und 1 Tag alt geworden.

Argumente für die Datierung der Entstehung der Stützpunktstadt Erlangen zwischen 1361 und 1367 und nicht erst mit 1374

Zum 600. Todestag von Kaiser Karl IV. am 25. 11. 1975.

Von Johannes E. Bischoff

Die sprachlogisch widersprüchliche, über das Frühmittelalter hinaus bis heute fortwirkende Bezeichnung „Bürger“ anstatt „Städter“ für die Bewohner einer Stadt läßt erkennen (i, 305), daß man bei den Wörtern Burg und Stadt, bzw. Veste, auf die jeweils gültigen historischen Sachverhalte achten muß.

Forschungen über die Stadtwerdung, die Entstehung der Städte und die Stadtentwicklung sind nach den Ergebnissen von Carl Haase in der Formulierung von Edith Ennen (d, 417) „nur mit Hilfe eines variablen kombinierten Stadtbegriffs zu meistern, nicht an Hand eines einzigen starren Kriteriums — der Verleihung des Stadtrechts“.

Meine zwei Veröffentlichungen von 1967 (b) und 1969 (c) hätten vielleicht im Titel anstatt „Stadtgründung“ das Wort „Stadtentstehung“ enthalten sollen. Aber schon aus den ersten Seiten des Textes geht hervor, daß für Erlangen das Problem zu klären versucht wurde, wie nach dem Erwerb des Dorfes 1361 durch Karl IV. die Entstehung, d. h. die neue Anlage, zu datieren ist, welche 1367 mit Bürgern, 1374 mit Stadt, zwischenzeitlich auch mit Veste, wohlgemerkt in Fremdnennungen und nicht in Eigennennungen erscheint, da Urkunden für eine Stadtrechtsverleihung bisher nicht nachgewiesen werden konnten.

Erschwert war die Stadtbildung auch durch die Tatsache, daß der deutsche König und römische Kaiser Karl IV. für eine überdurchschnittlich hohe Kaufsumme (b, 9 und c, 109) vom Hochstift Bamberg mit den Urkunden vom 23. und 26. Dezember 1361 nicht das ganze Dorf Erlangen ostwärts der Regnitz erworben hat, weil in diesem zwei Grundherrschaften vorhanden waren. Die nichtbambergische ortsadelige Grundherrschaft der Ritter von Erlangen existierte weiterhin und blieb mit ihrem Hof (Bayreuther Straße 8) auch außerhalb der Altstädter Stadtummauerung.

Die Lehensoberrherrschaft für diesen Hof wechselte im 14. Jahrhundert zuerst von den Reichsministerialen von Gründlach 1314/15 auf die fränkischen Hohenlohe — Brauneck und nach deren Erlöschen an die Burggrafen von Nürnberg. Erst im Jahre 1501 konnte der damalige Landes- und Stadtherr von Erlangen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, den ehemaligen Besitz der Ritter von Erlangen, seit 1401 der Gotzmann und ab 1464 der Stieber, erwerben und die bisherige Dualität zweier Grundherrschaften in Erlangen östlich der Regnitz beseitigen. Diese zwei Zuständigkeiten haben in den 1360er Jahren die Stadtbebauung sicher nicht beschleunigt, ganz abgesehen von der argwöhnischen Haltung der Reichsstadt Nürnberg, rund 20 km südlich, und jener der Burggrafen von Nürnberg im Hinblick auf ihre junge, nur 7 km nördlich von Erlangen gelegene, erst 1353 kaiserlich privilegierte Stadt Baiersdorf.

Am 12. Januar 1367 gewährte Friedrich V. Burggraf von Nürnberg den „burgern und leuten zu Erlang“ des Kaisers und Königs Karl das Recht „ihr Vieh in unseren Nürnberger Wald zu weiden“ (b, 19—21). In dieser Urkunde heißt es nur „Erlangen“, ohne irgendeinen Zusatz von Dorf, Markt, Stadt oder dergl. Im Salbüchlein Karls IV. (l, 62) von 1366/68 fehlen ebenfalls solche Bezeichnungen. Erst aus dem Jahre 1374 sind zwei Urkunden Karls IV. vom 14. und 16. Oktober bekannt, die auch die Worte „stat zu Erlangen“ enthalten und erkennen lassen, daß schon vor dem 14. Oktober 1374 eine Stadt Erlangen bestanden hat, die Karl IV. mit den nun urkundlich fixierten Rechten von Wochen- und Jahrmärkten, bzw. 7 Jahre Freiheit, ausstattete.

Jüngst (m, 16) wurde nun mit doppelter Negation gefolgert: „erscheint es als sehr unwahrscheinlich, daß die Stadtgründung von Erlangen nicht in das Jahr 1374 fallen sollte“. Diese auf dem Stadtrecht allein basierende Hypothese erklärt die Bürger von 1367 als die Bewohner (m, 20) der Veste „Erlange wehrt sich selber“ (l, 87), nachdem vorher erwähnt wurde (m, 18): „Die Veste lag westlich der späteren Altstadt, zwischen ihr und der Kirche St. Martin“.

Betrachten wir diese „Veste“, so müssen wir leider feststellen, daß dieser Turmwohnern, nicht aber mehreren Familien mit Vieh usw. Raum bot. Es bestand also keinerlei Anlaß an diese wenigen Burgbewohner = „Bürger (!)“ besondere Weidrechte im Sebalder Reichswald zu verleihen.

„Veste ist die häufigste Bezeichnung für Burg im 14. Jahrhundert (j, 8)“. Das Wort Veste war damals aber nicht nur für Amts- und Adelsburgen in Gebrauch, auch in Verbindung mit Stadt und zwar so, daß die Begriffe Veste und Stadt abwechselnd (b, 17 und c, 116) gebraucht wurden. Neben diese Erkenntnisse läßt kurrierend nebeneinander herlaufen“ und noch nicht festgestellt ist, „wann der Ausdruck burg [und auch Veste] als Bezeichnung des Sachverhalts Stadt abgestorben sei“.

Ein Turmhaus als einziger Bestandteil der Veste hätte sicher keinen erheblichen Defensivwert besessen. Ein Einzelhaus konnte leicht umgangen werden und daher nur als Glied einer räumlich größeren Anlage, eines Burgfriedensbereiches, wirksam werden. Dieser Bezirk als Wohngelände der Bürger und ihres Viehs war aber

etwas Neues im Hinblick auf das 1361 erworbene Dorf und Kirche mit Friedhof einerseits und den selbständig verbliebenen ritterlichen ortsadeligen Hof mit Zubehörgütern andererseits. Damit will ich nicht der These beistimmen, die Stadt habe ihren Ursprung in der militärischen Anlage, zumal diese These allgemein verwendet, sicher unzutreffend ist, höchstens „die Stadt ist ein Spezialfall der Burg“ (e, 377).

Auch in Erlangen stellt „die Veste die Spitze des städtischen Befestigungsdreiecks dar“ (n, 577). Das Anschmiegen der Altstadt im Norden an das gegebene Geländegefälle und im Westen, an ihrer verteidigungsmäßig schwächsten Stelle, an die Veste, läßt erkennen, daß der Stadtgrund- und -umriß, oder wie es in Bayern bis in die jüngste Zeit auch noch amtlich hieß, die Burgfriedensfläche für Stadtgemarkung, in einem Zuge mit der Veste gedacht und verwirklicht worden sind.

Nachdem im Turmhaus der Veste keine Mehrzahl von Bürgerfamilien leben konnte, sonder nur außerhalb derselben im abgesteckten „Burgfrieden“, muß dort auch schon vor 1367 eine „Zusammensiedlung“ von mehreren Häusern erfolgt sein.

Da in Erlangen das dem Turmhaus benachbarte Gelände weitgehend eines natürlichen Schutzes durch Bodengestaltung ermangelte, war von Anfang an eine künstliche Befestigung erforderlich. Undiskutierbar ist die Tatsache, daß solche Ortsbefestigungen zunächst immer in einem System von Gräben, Erdwällen, Holz (Pallisaden) und soweit möglich auch Wasser (Teiche) verwirklicht wurden. Die Größe solcher Burgfriedensbezirke spielte keine Rolle, denn ein Kriterium der Größe als Voraussetzung für Stadtqualität ist schon lange als unpräzis verworfen worden (d, 418).

Die Urbarworte „Erlange wert sich selbst“ (l, 87) werfen die Frage auf: Wer schützt wen und was? In Erlangen gab es 1367 Bürger und „Leute“, d. h. Nichtbürger. Die Bürger dürften in der Hauptsache die Träger der aktiven Verteidigung gewesen sein. Die Bürger bildeten eine flächenbezogene organisierte Bürgerschaft, „Befestigung und Verteidigung mit Hilfe der „Bürger“ führte auch unmittelbar zu einer organisierten „Bürgerschaft“ (n, 575). Im Gegensatz dazu standen die personal ausgerichteten „Leute“ des bisherigen, außerhalb der neuen Befestigung gelegenen Dorfes. Beide standen, arbeiteten und lebten in räumlich enger Nachbarschaft, dies ergab einen Güteraustausch, die Wurzel eines Lokalmarktes.

Auch von Lauf an der Pegnitz, dessen Stadtqualität für die Jahre 1366/68 durch die Urkunde vom 23. August 1355 unbestreitbar ist, heißt es im Salbüchlein Karls IV. „wehrt sich selben“. Die „Veste Erlangen“ wurde nicht aus landesherrlichen Mitteln mit landesherrlicher Besatzung unterhalten, daher kann als Befestigungsträger nur die nach 1361 entstandene neue Bürgersiedlung in Frage kommen, eine kommunale Institution, die in der neuen Anlage lebte, um deren Entstehungsdatierung ich mich in meinen Untersuchungen und Veröffentlichungen bemühe. Die Erlanger Veste diente nicht einseitig der Territorialpolitik Kaiser Karls IV. zum Schutze seines Territoriums, sondern primär dem Schutze des Lebens dieser Bürger, die ja auch wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hatten.

Ich wiederhole hier meine Frage (b, 27 und c, 129), inwieweit die Privilegien für Wochenmärkte den Abschluß einer gewissen Entwicklung schriftlich sanktio-

nieren oder etwa wie ein Schuß aus einer Startpistole erst die Neueinrichtung veranlassen. Erfahrung und menschliche Praxis spricht für den ersten Fall, daß „die Zeit der tatsächlichen Entstehung“ zeitlich vor „dem schriftlichen Rechtsakte der Erteilung gewisser Vorrechte“ liegt (b, 28). Durch das Fehlen des Erlanger Eigenschriftguts des 14. Jahrhunderts läßt sich dies leider nicht auch papiermäßig belegen, wie für die südlich der nunmehrigen Altstadt seit 1686 entstandenen Hugenotten-Neustadt Christian — Erlangen mit Akten und chronikalischer Überlieferung: „Anno 1692 hat man angefangen Stände zu einer Meß [Jahrmarkt] aufzurichten, schon vor dieser Zeit aber wurden auf diesem Platz vor der französischen Kirche Wochenmärkte mit allerhand Viktualien abgehalten“. Der erste offizielle Jahrmarkt fand am 26. Februar 1693 statt und die Marktverleihungsurkunde datiert aber erst vom 1. Januar 1694 (p, S. 68). Es galt also auch hier nach bäuerlichem Gebrauch „die Probier“.

Meine vorsichtige Formulierung (b, 31), daß Karl IV. „alsbald nach dem Kauf des Dorfes 1361 auch die Stadtgründung begann und erstmals 1367 deren Bürger urkundlich erscheinen“, hat die Hypothese ausgelöst, daß in der Urkunde von 1367 nur die Bewohner der Veste als Bürger angesprochen würden (m, 20). Obwohl ich bereits auf der ersten Seite deutlich auf den Unterschied zwischen Stadterhebung und Stadtgründung als neue Anlage (auf bisher nicht wohnmäßig bebauter Fläche) hingewiesen habe, wird behauptet (m, 15), ich hätte geschrieben, „Erlangen sei zur Stadt erhoben worden“.

Die zwei neuen Hypothesen für 1367 und 1374 können nach vorstehenden Argumenten leider nicht in Erlangen überzeugen. Zum Abschluß wird präzisiert:

1. Mit Vorbedacht wurde nach eingehendem Studium des neueren deutschsprachigen städtegeschichtlichen Schrifttums der Begriff „Stützpunktstadt“ für die erste Phase der Altstadt Erlangen gewählt.
2. Die Entstehung der „Burg“ oder Veste als eines neuen Gebildes neben dem alten Dorf und der fortbestehenden ortsadeligen Grundherrschaft in der Zeit zwischen Kauf des Dorfes 1361 und Ersterwähnung von Bürgern 1367 vollzieht sich mit Anlage einer „Bürgersiedlung“ im Raume des ab 1374 auch schriftlich als Stadt bezeugten „Burgfriedens“.
3. Die schriftliche Verleihung von wirtschaftlichen Privilegien geschah nach gegenwärtiger Kenntnis des Urkundenbestandes Karls IV. im Jahre 1374, die rechtliche Privilegierung kann evtl. nur mündlich erfolgt sein, jedenfalls „schaffen Recht und Verfassung nicht die Stadt, sondern sie ermöglichen das Leben in ihr“ (g, 3).

Schrifttum

- a) Bader, Karl S.: stat. Kollektaneen zur Geschichte und Streuung eines rechtstopographischen Begriffs. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Wiesbaden, 101. Jg. 1965, S. 8—66.
- b) Bischoff, Johannes: Die Erlanger Stadtgründung Kaiser Karls IV. in den 1360er Jahren. Tatsachen und Folgerungen. In: Erlanger Bausteine, Erlangen, 14. Jg. 1967, S. 5—32.
- c) Bischoff, Johannes: Die Gründung der Altstadt Erlangen als Stützpunktstadt Karls IV. Zur Problematik und Typik vergleichender Städtegeschichtsforschung in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, München, 32. Band 1969, S. 104—130, und in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Bürgertum in Bayern, München, 1. Band 1969, S. 104—130.

- d) Ennen, Edith: Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart (1965). In: Carl Haase (vgl. f.) 1969, S. 416—435.
- e) Haase, Carl: Die mittelalterliche Stadt als Festung (1963). In: f) 1969, S. 377—407.
- f) Haase, Carl: Die Stadt des Mittelalters, 1. Bd., Begriff, Entstehung, Ausbreitung, Darmstadt 1969, = Wege der Forschung Band 243.
- g) Haase, Carl: Die Stadt des Mittelalters, 2. Bd., Recht und Verfassung, Darmstadt 1972, = Wege der Forschung Band 244.
- h) Haase, Carl, vgl. f): 3. Band, Wirtschaft, Gesellschaft, Darmstadt 1973, = Wege der Forschung Band 245.
- i) Köbler, Gerhard: BURG UND STAT — BURG UND STADT? In: Historisches Jahrbuch (Görres-Gesellschaft), München, 87. Jg. 1967, S. 305—325.
- j) Kunstmann, Hellmut: Mensch und Burg. Burgenkundliche Betrachtungen an ostfränkischen Wehranlagen, Würzburg 1967. = Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, Band 25.
- k) Schlesinger, Walter: Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte (1963). In: C. Haase, vgl. f, 1. Bd. 1969, S. 95—121.
- l) Schnellbögl, Fritz: Das „Böhmische Salbüchlein“ Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68, München 1963, = Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 27.
- m) Seitz, Reinhard H.: 1374, das Jahr der Stadtgründung Erlangens durch Kaiser Karl IV.? In: Mitteilungen der Altnürnberger Landschaft e. V., Nürnberg, 24. Jg. 1975, Heft 1/2, S. 13—21.
- n) Störmer, Wilhelm: Die Gründung von Kleinstädten als Mittel herrschaftlichen Territorienaufbaus, gezeigt an fränkischen Beispielen. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, München, 36. Bd., Heft 2, 1973, S. 563—585.
- o) Uhlhorn, Friedrich: Die territorialgeschichtliche Funktion der Burg. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Wiesbaden, 103. Jg. 1967, S. 9—31.
- p) Stadtarchiv Erlangen, Standbuch 24. B. 3

Die einstige Kapelle St. Martin auf der Höhe zwischen Hüttenbach und Freiröttenbach

Von Heinrich Janz

Die Abbildung der Kapellenruine von St. Martin stellt die Wiedergabe einer Plastikarbeit aus der Zeit um 1745 dar. In einem Rahmenkästchen unter Glas, 18 x 24 cm groß und 2,5 cm tief, ist die Kapellenruine aus einer Mischung von Gips und Ton modelliert. Die Straßenführung wurde durch Auflage von feinem Sand abgegrenzt, Wald und Flur durch gepreßte Moose verschiedener Arten dargestellt.

Nachforschungen auf dem Vermessungsamt in Hersbruck ergaben, daß auf einer alten Flurkarte der Gemarkung Oberndorf aus der Zeit vor 1895 auf Flurstück Nr. 959 die damals noch sichtbare Grundfläche der einstigen Kapelle eingezeichnet war. Diese Grundfläche betrug etwa 21 x 11 m.

Dieses kleine Kunstwerk wird in der Hauskapelle des Schlosses Hüttenbach verwahrt. Freiherr Carl Dietrich Lochner von Hüttenbach, der Erbauer des neuen Schlosses, hat wohl diese Arbeit in Auftrag gegeben.

Wann die Kapelle St. Martin erbaut wurde, welcher Anlaß hierzu gegeben und wer der Erbauer war, darüber liegen Urkunden nicht vor.

Mit Urkunde vom 2. Februar 1478 verkauft Pfalzgraf Otto II. von Mosbach das Schloß auf dem Rothenberg mit aller Zubehör und dem Markte Schnaittach

an 44 fränkische Ritter, die sich vereinigt hatten und die Ganerbschaft Rothenberg bildeten. Durch diese Kaufurkunde erhielten die Ganerben das Kirchlehen zu Schnaittach, das Kirchlehen zu Rothenberg und den Kirchweihschutz in allen Orten, den die Pfalzgrafen bisher besaßen, zugesprochen. Erst das Salbuch von 1543, ausführlicher das Salbuch von 1589, geben Aufschluß über die patronatsherrschaftlichen Rechte der Ganerben, die sich auf sechs Pfarreien, sechs Frühmessen und drei Kapellen erstreckten, nämlich:

1. die Pfarreien Rothenberg, Schnaittach, Bühl, Neunkirchen a. S., Kirchrötenbach und Ottensoos;
2. die Frühmessen Rothenberg, Schnaittach, Bühl, Neunkirchen a. S., Kirchrötenbach und Ottensoos;
3. die Kapellen zu Speikern, St. Martin und St. Helena.



Im Jahre 1490 vereinbarte Abt Heinrich des Klosters Weißenhohe mit Dr. Leonhard von Egloffstein, Domherr und Pfarrer zu Bühl, folgendes: Abt und Konvent geben dem Leonhard von Egloffstein als Pfarrer von Bühl für die Nutzung der in der zum Kloster gehörenden Kapelle St. Martin anfallenden Opfergelder jährlich 2 fl. Als Abgleichung der Lehenschaft über die ebenfalls dem Kloster zugehörige sogenannte Sinterwiese reicht der Pfarrer von Bühl jährlich vier Metzen Korn. Ferner soll der bei der Kapelle wohnende „Bruder in der Seelsorge des Bühler Pfarrers sein und bleiben, darum sein Opfer haben und alle andern pfarrlichen Rechte und Gerechtigkeit zu gebührligen Zeiten dem Bühler Pfarrer reichen“ (Räbel, S. 516). Wie bisher sollte auch in Zukunft wöchentlich nur eine Messe

am Freitag gelesen werden, damit das Volk nicht der Pfarrei entzogen werde. Diese Vereinbarungen lassen erkennen, daß das Kirchlein niemals seelsorgerliche Bedeutung erlangte.

Die alljährliche St. Martinskirchweih war mit einem Jahrmarkt verbunden, auf welchem Händler ihre Waren feilboten und der aus der Einwohnerschaft der umliegenden Ortschaften sich regen Besuches erfreute. Das Recht des Kirchweihschutzes stand den Ganerben zu. Da das Kirchlein außerhalb des Rothenberger Fraischbezirks gelegen war, gab es häufig Differenzen und Reibereien mit den umliegenden Territorien. Im Jahre 1529 führten die Ganerben in ihrem Herrschaftsbereich Rothenberg das evangelische Glaubensbekenntnis ein. Die Durchführung der erlassenen Anordnungen oblag dem Burggrafen Sebastian v. Stiebar, der dieses Amt von 1512—1538 bekleidete. Mit dem Glaubenswechsel entfielen auch die Aufgaben des Bruders bei der Kapelle St. Martin, darunter das wöchentliche Messelesen an Freitagen. Lediglich die Feier des Kirchweihfestes blieb bestehen. Dies brachte nunmehr für Bühl Einnahmen an Opfer- und Standgeldern.

Wenn von der Betreuung des klösterlichen Waldbesitzes im Gebiet um St. Martin die Rede ist, findet ein Förster Erwähnung. Dieser scheint noch keinen Eigenbesitz in St. Martin gehabt und als Unterkunft das ehemalige Bruderhäuschen bezogen zu haben. Aus einer Liste über die Berechnung und Einhebung der Türkensteuer aus dem Jahre 1583 erhält man eine namentliche Übersicht der besitzhabenden Untertanen des Klosters Weißenhohe. Unter St. Martin ist als einziger besitzhabender Bewohner der Förster Georg Körnlein eingetragen. Sein Vermögen ist auf 118 fl angeschlagen, woraus er für sich eine Abgabe von $23\frac{3}{4}$ kr. und für sein „Dienstmaidlein“ $\frac{1}{2}$ kr., Sa. $24\frac{1}{4}$ kr. zu entrichten hat. Dieser Förster Körnlein von St. Martin erscheint auch in einer Liste des Jahre 1601 über die Scharwerkspflicht. Darin findet sich lediglich der Vermerk: „Hat auf seinem geringen Gütlein keine Pflicht“. Förster Körnlein verkauft 1607 seinen Besitz an Kunz Weber von Oberwindsberg um 400 fl. Zu diesem Kauf erhält Weber ein Darlehen von 100 fl. vom Klosteramt. Weber ist in St. Martin noch 1618 nachweisbar.

Die Gegenreformation hat 1623 in Weißenhohe die dortigen Untertanen wieder dem alten Glauben zugeführt. Der katholische Pfarrer Scheffer der Pfarrei Leutenbach versah von dort aus behelfsweise den katholischen Gottesdienst in Weißenhohe. Den kalvinistischen Pfarrer Brecht sowie den kalvinistischen Klostersichter Liebing beließ man noch bis gegen März 1625 in ihren Ämtern. Pfarrer Brecht war jener Geistliche, der im Geuderschen Schloß zu Heroldsberg und im Welserschen Schloß zu Neunhof von Weißenhohe aus kalvinistische Gottesdienste und Kindertaufen durchgeführt hatte.

Unter Aufgabe der Pfarrei Leutenbach, übernahm Pfarrer Scheffer gegen Ende März 1625 die katholische Pfarrei Weißenhohe. Unter dem 21. Juni 1625 berichtet Pfarrer Scheffer an den Bischof von Bamberg über seine Pfarrei wie folgt:

„Die Pfarrei Weißenhohe ist keine alte fundierte Pfarrei, sondern von dem Kloster vor alters versehen worden. Die Kirchweih wird nach Anordnung der Amberger Regierung am ersten Sonntag nach Peter und Paul neuen Kalenders gehalten, das Patrozinium an Benedikt und Bonifaz, den Patronen der Kirche. Es ist für beide Heilige nur ein Altar vorhanden, der violiert, deshalb können keine andern Patrozinia stattfinden. Ich weiß von keiner Früh- oder Engelmesse, die

noch vorhanden. Nur eine alte eingegangene, ruinierte Kapelle, zu St. Martin genannt, wird jährlich am ersten Sonntag nach Kilian vom Kloster aus mit einer Prozession besucht und dabei dort gepredigt.

Wenn Pfarrer Scheffer in seinem Bericht von einer alten, eingegangenen, ruinierten Kapelle spricht, so deutet er damit doch nur deren schlechten baulichen Zustand an. Wäre diese zerstört oder in Schutt und Asche gelegt worden, so hätte Carl Dietrich Lochner v. Hüttenbach keinen Anlaß gehabt, 125 Jahre später, eine künstlerische Plastik-Darstellung der Kapelle St. Martin anfertigen zu lassen. Die bildliche Überlieferung des Kapellen- und Bruderhausbaues stellt nicht den Zustand einer gewaltsamen Zerstörung dar. Die Bauten hatten keine Zweckbestimmung mehr, weshalb weder Bühl noch Weißenohe die Kosten des Unterhalts übernehmen wollten. Man gab sie deshalb dem Verfall preis.

Quellen und Literatur:

StA Amberg, Herrschaft Rothenberg, Akt 269.

Schloßarchiv Hüttenbach (im StA Nürnberg).

Neidiger, Hans, Die Entstehung der evangelisch-reformierten Gemeinde in Nürnberg als rechtsgeschichtliches Problem, S. 259 in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 43. Band, 1952.

Räbel, Hans, Das ehemalige Benediktineradelstift Weißenohe in der Zeit vom Landshuter Erbfolgekrieg bis zur Wiedererrichtung (1504—1699) nebst einem Anhang über die Vorgeschichte des Klosters, S. 228, 232, 240, 241, 516, 540, 547, in: 66. Bericht und Jahrbuch 1908 des Historischen Vereins für Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg.

Schnelbögl, Fritz, Lauf-Schnaittach, eine Heimatgeschichte, S. 24, 139, 262. Lauf 1941.

Schütz, Martin, Die Ganerbschaft vom Rothenberg in ihrer politischen, juristischen und wirtschaftlichen Bedeutung, S. 72, 73, 75. Nürnberg 1924.

Hände weg von der Naturlandschaft!

Von Michael Roiger

Heute redet und schreibt man ausgiebig über Naturschutz und Umweltschutz. Abgesehen von Naturschutzverbänden und Naturschützern tritt aber niemand für die unverfälschte, nicht manipulierte Natur ein. Ein Minister hat vor längerer Zeit gesagt, man müsse eine Landschaft schaffen, die dem heutigen Weltbild entspricht. Was soll das heißen? Der Mensch kann keine neue Landschaft schaffen, die Landschaft ist eine feste, unvermehrte, vom jeweiligen Weltbild unabhängige Größe. Also kann nur die Umgestaltung der vorhandenen Landschaft und damit ihre Entwertung, wenn nicht ihre Zerstörung gemeint sein. Ein anderer Politiker kritisierte in jüngster Zeit die heute übliche „Übererschließung“ und die damit verbundene Störung des Naturhaushalts, sagte aber anschließend, man müsse vom bloßen Bewahren zum aktiven Gestalten der Natur übergehen, womit er das vorher Gesagte wieder entwertete. Warum scheut man sich denn so, für die Natur voll einzutreten? Fürchtet man, als Naturapostel verschrien zu werden? Anderswo ist man mutiger. Als in Schweden Wachstumsfanatiker den schönsten See des Landes zugunsten eines Wasserkraftwerkes opfern und damit eine großartige Landschaft zerstören wollten, gab es Proteste im ganzen Land. Heute ist man dort einhellig der Meinung, daß Naturlandschaften erhalten werden müssen auch gegen den Widerstand wirtschaftlicher Mächte. Selbst in Afrika ist man mutiger und einsichtsvoller. Der Präsident von Zaire, Mobuto, hat zwei seiner um-

fangreichen Nationalparks (einer ist größer als Belgien) für den Touristenverkehr gesperrt. Dr. Kaunda von Zambia nahm 15 Prozent seines Landes von Besiedlung und wirtschaftlicher Tätigkeit aus. Beide weigern sich, dem Beispiel der „entwickelten“ Länder zu folgen und wie sie die Natur zu zerstören. Ist nicht auch bei uns die Erhaltung der letzten Naturlandschaften wichtiger als ihre Aufbereitung für technische Zwecke oder den Wochenendrummel der Zeit?

In letzter Zeit haben die Naturschützer Bundesgenossen bekommen, die man nicht mehr als sentimentale Naturschwärmer abwerten kann. Wissenschaftler warnen: bevor Parkplätze, Wanderwege, Sportanlagen, Spiel- und Liegewiesen, Badeplätze und Tiergehege zugelassen werden, ist die Belastbarkeit der Landschaft zu prüfen. Wissenschaftler betonen, daß nicht uferloses Wachstum, sondern Mäßigung wahrer Fortschritt sei, weil die Menschheit ihren Planeten bald leer genagt haben wird, wenn man sich nicht zu einem Wachstumsstopp aufrafft. Wissenschaftler errechneten, daß die USA nur 60 Prozent, die Bundesrepublik gar nur 40 Prozent des benötigten Sauerstoffs aus ihren Grün- und Waldflächen gewinnen können und sprechen von einer gigantischen ökologischen Katastrophe für die ganze Erde, wenn Afrika, Nordeuropa und Brasilien dem Beispiel der Industrieländer folgend auch ihre Naturlandschaften zerstören.

Aber selbst diese Warner konnten bei uns keinen merklichen Umschwung herbeiführen. Unbekümmert und bedenkenlos wollen Manager in nächster Umgebung des Klosters Weltenburg ein Zementwerk bauen und zu diesem Zweck einen Berg abtragen. Selbst der dortige Landrat ist dafür, weil 750 000 DM Gewerbesteuern locken! Im Nürnberger Raum will eine Gemeinde mit etwa 4000 Einwohnern unbedingt eine Großgemeinde mit 20 000 Einwohnern werden, weshalb ihre Gemeindeväter beschlossen, den 90 ha großen Gemeindewald zu fällen, um Bauland für 16 000 Neubürger zu gewinnen, wohlgemerkt für Leute, die man erst herlocken muß! Bei der Schaffung von Naherholungsgebieten übersieht man oft, daß naturnahe Landschaften die besten und zugleich billigsten Erholungsgebiete sind. Statt sie zu erhalten, ist man eifrig dabei, sie „attraktiv“ zu machen durch Anlage von Skiabfahrten, Liegewiesen, Märchenwäldern, Westernstädten, Schießständen und sonstigem Drum und Dran. Den Bayerischen Wald hielten Manager noch nicht genug verschandelt, sie wollten zu halbfertigen Hochhäusern „hoch über den Wipfeln des Waldes“ noch einmal eine Milliarde Mark investieren zum Bau weiterer Feriensiedlungen, Hotels und Hochhäuser aller Art. Erfreulicherweise hat die Regierung von Niederbayern spät zwar, aber nicht ganz zu spät diesen Plänen einen Riegel vorgeschoben, sehr zum Ärger von Gemeinderäten und Grundeigentümern, die nur zu gern bereit gewesen wären, ihre grüne Heimat restlos zu verderben. Wie es im Reichswald aussieht, weiß jeder Nürnberger. Das Umweltministerium hält ihn für besonders gefährdet, was aber viele Leute nicht hindert, lauthals weitere Flächen für uferlose Pläne zu fordern. Den Grad der Zerstörung der Naturlandschaften kann man einer Bestandsaufnahme der Oberforstdirektion München entnehmen. In deren Bereich entstanden in den letzten Jahren 17 Bergbahnen, 66 km Skiabfahrten, 55 Sessellifte, 33 Schlepplifte, 7 Sprungschanzen, 270 km Reitwege, 15 Schaufütterungsanlagen, so daß der Präsident des Landesjagdverbandes empört ausrief: „Da hört aber der Spaß auf! Wir brauchen Wälder, in denen Mensch und Tier noch das finden, was sie nötig haben, nämlich Ruhe“.

So ist es. Wir brauchen die letzten Reste unverfälschter Landschaften nicht nur, weil wir frische Luft und klares Wasser zum Leben nötig haben. Wir brauchen sie auch für den inneren Menschen. Sie strahlen mehr aus als Parks und sonstige von Menschen geschaffene Anlagen. Wer mit der Natur verbunden ist, weiß das. Wer es nicht ist, sollte wenigstens auf die Leute hören, die berufen sind, das Phänomen Natur zu erklären. Solche gibt es! Vor mehr als hundert Jahren hat ein deutscher Philosoph gesagt: „Den Menschen ergreift das nutzlose, der Menschenwillkür entzogene Land, und trüge es nur Disteln und Dornen“. Ein moderner fränkischer Dichter machte sich auch Gedanken über die Naturlandschaft, er sagte: „Das ist eine kräftige Landschaft, in der noch Ursprünglichkeit voll verfilztem Wald und Steingeröll im Mantel des Schweigens verharrt“. Ein moderner Schriftsteller versteht unter Naturlandschaft „ein Stück Land, das des Menschen Wirken nicht erkennen läßt, ohne Zaun, Reklame, weglos“. Ein amerikanischer Dichter schreibt: „In einer Naturlandschaft ist etwas, was mich unruhig macht, die Stille in der Luft, der Nachhall von so vielem Vergangenen, die Heraufkunft von so vielem, was noch unbekannt ist, ganze Landstriche scheinen den Atem anzuhalten“.

Wann rafft man sich endlich auf, die Erhaltung unserer naturnahen Landschaften als Kernstück des Naturschutzes zu betrachten? Die Natur braucht keine Neugestaltung, keine Anpassung an das heutige Weltbild, sie hat — um Worte des Dichters Hermann Hesse zu gebrauchen — ihren Wert in sich. Wald, Wiese, Bach, See, Orchideen, Akelei, Türkenbund, Schilfrohr an Bächen und Weihern, sind nicht durch künstliche Gebilde zu ersetzen. „Nichts ist so schön wie das, was Gott selbst gemacht hat“, sagte Knut Hamsun.

Die Beschreibung der Natur ist nicht schwer. Kann man sie auch erhalten? Man kann es, wenn man will. Im alten Landkreis Hersbruck hat der Kreistag die schönsten Teile der Hersbrucker Alb, 3/5 des Kreisgebietes, dem Landschaftsschutz unterstellt und dadurch die Zerstörung der Natur verhindert oder wenigstens erschwert.

Ein Chronostichon zum Jahre 1558

Wir haben unsere Leser mit der seltsamen Erscheinung des Chronostichons vertraut gemacht, das man in Kirchen und Schlössern des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder vorfindet (vgl. „Mitt. d. Altnürnberg. Landsch.“ 19, 1970, S. 81ff.). Diese Chronosticha (oder Chronogramme) sind Zahlenspiele, in denen sich Jahreszahlen verbergen. Nur einen Fall konnten wir bisher aus dem Nürnberger Raum in früherer Zeit nachweisen, nämlich die Verse auf das Todesjahr 1579 des Andreas Imhof. Hier sei nun ein noch älterer Fall aus Wien mitgeteilt: Die dortige Dichterkademie fand sich im Jahre 1559 zu einer Trauerfeier zusammen aus Anlaß des Todes von Kaiser Karl V., der am 21. September 1558 gestorben war. Dabei wurde auch ein Gedicht eines Poeten Vitus Jacobaeus vorgetragen, der den verewigten Kaiser mit den Versen rühmte:

Sceptra aqVILasqVe DeDIt fratrI qVo CaroLVs anno,
EX LVcTv petIt IVbILa faVsta patrIs.

In dem Jahre, in dem Karl Zepter und Adler dem Bruder gab,
Strebte er von der Trauer zum beglückenden Frohlocken des Vaters.

Zählt man die groß gedruckten Buchstaben D, C, L, X, V, I als römische Ziffern (500, 100, 50, 10, 5, 1) zusammen, so ergibt sich die Jahreszahl 1558, das Todesjahr Kaiser Karls V.

(Joseph A. von Bradish, Von Walther von der Vogelweide bis Anton Wildgans, 1965, 42.)

Fritz Schnellbögl

Adolf Schwammberger †

Am 15. Juli 1975, zwei Monate vor seinem 70. Geburtstage, verstarb unser Mitglied, Archividirektor i. R. Dr. Adolf Schwammberger. Im Jahre 1932 hatte er mit einer Arbeit über „Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (bis 1361)“ in Erlangen promoviert. Vier Jahre später errichtete er in Fürth das Stadtarchiv, das er mit Unterbrechungen bis 1970 leitete. In zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen befaßte er sich mit der Geschichte Fürths und Frankens. In seinem letzten Werk, „Wissen und Schauen — Kulturgeschichtliche Fahrten in und um Franken“, dessen Erscheinen er noch erleben durfte, will er Fremde, aber auch Einheimische, zu den Stätten fränkischer Kultur und Geschichte führen. Im Jahre 1933 gründete er den Geschichtsverein „Alt-Fürth“, an dessen Spitze er bis zu seinem Tode stand. Für seine Verdienste war der Verstorbene mit dem Bundesverdienstkreuz und der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Fürth ausgezeichnet worden. Mit ihm haben wir einen als Heimatforscher und Mensch gleich geachteten Mitarbeiter verloren.

Hans Biegel

Nachrichten

Für seine Verdienste um die Erhaltung wertvoller Einzelbäume und Baumgruppen in Stadt und Land wurde unserem Mitglied Michael M a u r e r, Röthenbach a. d. Pegnitz, bekannt als „Baumdoktor“, das Bundesverdienstkreuz II. Klasse verliehen.

Unser Mitglied, Verleger Karl Borromäus G l o c k, wurde für seine Verdienste um Nürnberg mit der Bürgermedaille der Stadt ausgezeichnet.

Am 31. Juli 1975 trat Oberarchividirektor Dr. Otto Puchner in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde unser Mitglied Archividirektor Dr. Günther S c h u h - m a n n als Leiter des Staatsarchivs Nürnberg berufen.

Durch Umstellung unserer Adrema-Anlage mußten neue Adressenträger angefertigt werden. Aus technischen Gründen sind wir gezwungen, Berufs- und Amtsbezeichnungen wegzulassen. Wir bitten Sie für diese Maßnahme um Ihr Verständnis.

Für eine Neuauflage des Mitgliederverzeichnisses benötigen wir jedoch Ihre Berufsbezeichnung. Teilen Sie evtl. Änderungen bitte der Geschäftsstelle 8500 Nürnberg, Bönerstraße 5, mit.

Heimatschrifttum

Bayerische Kunstdenkmale (Kurzinventar), herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. (Fortsetzung von S. 33/1973.)

Folgender Band ist für den fränkischen Raum im Deutschen Kunstverlag München neu erschienen: Band XXXIV: Ehemaliger Landkreis Rehau und Stadt Selb, bearbeitet von Michael Brix und Karl-Ludwig Lippert (1974), 11.— DM.

Die Nürnberger Neubürgerbücher I: Die Pergamentenen Neubürgerlisten von 1302—1448. Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg. Band 9. Herausgegeben vom Stadtarchiv Nürnberg. 1974, 290 S., 10 Abb., 36.— DM.

Die Geschichte des Patriziats der Reichsstadt Nürnberg, das von etwa 1300 bis 1806 die Geschicke der Stadt geleitet hat, ist bereits in großen Zügen dargestellt worden. Von der Mittelschicht der Kaufleute und Handwerker, die die Mehrzahl der Bürgerschaft ausgemacht und die zu den Stützen der Nürnberger Wirtschaft gehört hat, wurde aber bisher noch keine zusammenhängende Darstellung geliefert. Ebenso ist auch die Unterschicht der Lohnarbeiter und Armen im mittelalterlichen Nürnberg noch nicht grundsätzlich erforscht worden. Es erscheint daher notwendig, im Rahmen der Quellenveröffentlichungen des Stadtarchivs zur Nürnberger Geschichte in erster Linie die mit dem Jahr 1302 einsetzenden Neubürgerlisten zu bringen, wodurch die Sozialstruktur der reichsstädtischen Bevölkerung aufgeheilt und Material zum Vergleich mit anderen Städten geboten werden kann. In dem nun erschienenen ersten Band werden die ältesten sog. Pergamentenen Neubürgerlisten vorgelegt. Die ausführliche Einleitung, die Erläuterungen zu den Texten und einen Überblick über die Forschungsergebnisse der vorliegenden Ausgabe enthält, ist noch vollständiger dem 1972 verstorbenen Archivdirektor Dr. Schultheiß zu verdanken. Die Druckvorlagen der Neubürgerliste I (1312—1315) fertigte (mit umfangreichem wissenschaftlichem Apparat) Archivdirektor Dr. Hirschmann; die sämtlichen übrigen Quellentexte, vor allem auch den „Versuch einer Herkunftsstatistik“ und die ausführlichen Register bearbeitete Oberarchivrat Dr. Lehnert. Der vorliegende Band enthält somit die drei ältesten Nürnberger Neubürgerlisten: I von 1302—15, II von 1314—31 und III von 1335—1448. Von Liste I und II sind die auf Pergament geschriebenen Originaltexte noch erhalten. Diese Pergamentenen Neubürgerlisten stellen die (nach Augsburg) zweitältesten derartigen Quellen in Bayern dar und spielen eine bemerkenswerte Rolle unter den gleichartigen Quellen Deutschlands. Die Neubürgerliste III von 1335—1448 ist allerdings im Original nicht mehr vorhanden; sie wurde vor 1854 aus dem Satzungsbuch IV/E herausgeschnitten und ging durch Veruntreuung verloren. Glücklicherweise fanden sich vier (leider nicht ganz vollständige) Abhergestellt, die das Original zu rekonstruieren versucht. Noch weitere einschlägige Quellen blieben erhalten, so die Handwerksmeisterlisten von 1363—70 und von 1370—1429. Auch diese statistische Erfassung der Handwerksmeister nach einzelnen Berufen ist außer gewöhnlich; aus keiner anderen deutschen Stadt des 14./15. Jahrhunderts ist eine solche bekannt geworden. Mit dem Jahr 1363 führte Nürnberg eine „doppelte Buchführung“ für die Neubürger ein: die „reichen“ Bürger wurden in der Pergamentenen Liste registriert, die Handwerkerbürger dagegen in eigenen, auf Papier aufgezeichneten Meisterlisten 1363 und nochmal 1370 erfaßt und die weiterhin neu zugezogenen Meister und Neubürger bei den einzelnen Berufen nachgetragen. Diese Methode genügte seit 1382 nicht mehr. Damals beschloß der Rat, für die Aufnahme von Handwerkern und von Tagelöhnern eine eigene Reihe parallel laufende papierene Neubürgerliste anzulegen. Damit wurden drei Klassen der Ansässigen gebildet: 1. Bürger der „rechten“, d. h. Innenstadt, innerhalb der vorletzten Umwallung (Vollbürger); 2. Handwerksbürger in den neuen „Vorstädten“ zwischen vorletzter und letzter Umwallung; 3. Einwohner mit befristetem Aufenthalt. Es lassen sich also seit 1382 deutlich die Ober-, Mittel- und Unterschicht der Nürnberger Einwohnerschaft erkennen.

Neben den erwähnten Quellen stehen für die Erforschung der Nürnberger Sozialgeschichte noch einige andere zur Verfügung: die Steuer- oder Losungsbücher von 1307/08 bis 1403/40, die Stadtrechnungen von 1377 bis 1442 und die Ratsbücher. Solche Quellen sind, soweit an ihre Veröffentlichung gedacht wird, dem zweiten Band vorbehalten, doch würdigte Dr. Schultheiß deren Bedeutung bereits in seiner umfassenden Einleitung. Wir

dürfen besonders aus den Papierenen Neubürgerlisten und den Meisterlisten viel Neues über die Mittelschicht des Nürnberger Bürgertums erwarten, ebenso über die Unterschichten, die Einwohner, die nur Kopfsteuern zahlten, die „Tagewerker“ und die „Armen“. Am Schluß seiner Einleitung stellt Dr. Schultheiß fest, daß sich aus der Statistik der Neubürgerlisten eine Bevölkerungspolitik des Rates herauslesen läßt. Von 1302—31 ist ein starker Zustrom von Neubürgern zu erkennen, nämlich 861 Neubürger, 20 wegziehende Bürger. Bis 1358/1363 dürften außerdem zahlreiche Einwohner zugewandert sein, die sich ohne Bürgerrecht in den „Vorstädten“ niederließen. 1365 und 1375 wurde eine eigene nach Vermögen gestaffelte Aufnahmegebühr eingeführt. Dies kann als eine Erschwerung der Aufnahme in die Stadt betrachtet werden. Von 1382 bis etwa 1400 wird dagegen die Verleihung des Bürgerrechts für die neu mit Mauern umgebenen „Vorstädte“ sehr erleichtert. So strömten denn von 1381 bis 1400 etwa 2000 Handwerksmeister und 760 Tagewerker in die neuen „Vorstädte“ ein. Seit 1400 wurde die Aufnahme wieder erschwert.

Der Band enthält außer den Texten der drei ersten Neubürgerlisten noch ein Verzeichnis von 20 im Jahr 1386/87 als Neubürger aufgenommenen fränkischen Adeligen sowie einige ergänzende Dokumente über das Bürgerrecht (Ratsbeschlüsse, Eidesformeln, Reverse).

Als besonders verdienstvoll darf eine eingehende statistische Verarbeitung des gesamten Materials, der „Versuch einer Herkunftsstatistik“, bezeichnet werden, den Dr. Lehnert unternommen hat. Die in den Pergamentenen Neubürgerlisten verzeichneten Personen stellen nur eine Minderheit der zu ihrer Zeit in Nürnberg Aufgenommenen dar. Eine endgültige statistische Auswertung des Materials kann erst durchgeführt werden, wenn auch die anderen einschlägigen Quellen, vor allem die Papierenen Neubürgerlisten im Druck vorliegen. Dagegen konnte schon jetzt die Erstellung einer Herkunftsstatistik des hier erschlossenen Personenkreises versucht werden. In den Einträgen der Neubürgerlisten I, II und III sind insgesamt 1997 Neubürger enthalten. In vielen Fällen ist beim Neubürgerseintrag ein Herkunftsort angegeben. Gesicherte Herkunftsangaben blieben jedoch nur für 522 Neubürger übrig; das sind immerhin 26 Prozent der Gesamtzahl (1997), die man wohl als repräsentativen Querschnitt gelten lassen kann. Die 522 gesicherten Herkunftsangaben beziehen sich auf zusammen 273 Orte. Bei ihrer Aufteilung auf Richtungs- und Entfernungsbereiche zeigte sich, daß 225 von ihnen innerhalb eines Kreises liegen, dessen Peripherie in etwa 100 Kilometern Entfernung um Nürnberg herumläuft und im Südosten Regensburg, im Süden Eichstätt, im Westen Würzburg und im Norden Coburg mit einschließt. Von den 522 Neubürgern mit gesicherten Herkunftsangaben kamen 428 — also rund 82 Prozent — aus diesem Gebiet rings um Nürnberg. Dabei zeigt sich, daß die Intensität des Neubürger-Aufkommens in der nächsten Umgebung der Stadt am größten war und mit zunehmender Entfernung abnahm. Aus einer Entfernung bis zu rund 40 Kilometern kamen mit 230 Belegen 44 Prozent aller Neubürger; aus einer Entfernung von rund 50 bis 100 Kilometern kamen 198 (= 38 Prozent) und aus einer Entfernung von über 100 Kilometern stammen mit 94 Belegen noch 18 Prozent der zugewanderten Neubürger. Als ein wesentliches Ergebnis des vorliegenden Versuchs darf auch der Nachweis gelten, daß von den insgesamt 522 Neubürgern mit gesicherten Herkunftsorten 313 aus Städten und nur 209 aus ländlichen Siedlungen stammen, wobei übrigens die Zuwanderung aus anderen Reichsstädten keine besondere Rolle spielte. Sehr interessant ist, aus welchen Richtungen die Neubürger im 14. Jahrhundert nach Nürnberg zogen. Die meisten kamen aus Forchheim (31), Schwabach (30) und Fürth (29); dann folgen Bamberg (23), Ansbach (23) Scheinfeld (20), Regensburg (18), Hersbruck, Höchstädt und Uffenheim (mit je 17), Neumarkt (16), Ebermannstadt (14), Amberg (12), Augsburg und Eger (je 11), Eichstätt (10), alle weiteren Städte unter 10. Dabei fällt auf, wie verhältnismäßig gering der Zuzug aus dem späteren Territorium der Reichsstadt Nürnberg war. Aus dem nachmaligen Landkreis Nürnberg kamen nur fünf, aus Lauf nur sechs Neubürger nach Nürnberg. Letzteres war freilich kein Wunder, da gerade in der Zeit Kaiser Karls IV. diese Stadt ihre hohe Blüte erlebte (Burg, Glockengießer-Spital). Die enge Verbindung der Pflegämter Altdorf, Lauf, Hersbruck usw. mit der Reichsstadt begann eben doch erst 1504/05.

Ein besonders sorgfältiges, umfangreiches Personen-, Orts- und Sachregister erschließt in willkommener Weise den Text. Zehn Abbildungen — Seiten aus den Neubürgerbüchern I und II sowie aus Varianten von III — bringen auch dem Laien zum Bewußtsein, wieviel Mühe und Arbeit eine solche Veröffentlichung macht.

So stellt dieser Band eine wichtige Etappe dar für die Erforschung des sozialen Gefüges der Reichsstadt im Spätmittelalter. Wir freuen uns darüber und wünschen vor allem, daß diesem ersten Band möglichst bald ein zweiter folgen möge, der insbesondere die Papierene Neubürgerliste von 1382-1429 sowie die Handwerkerlisten von 1363-70 und 1370-1429 enthielte.

Wilhelm Schwemmer

Wilhelm Schwemmer, Nürnberger Kunst im 18. Jahrhundert = Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, hrsgg. von der Stadtbibliothek, Bd. 19, 1974. 87 S., 16 Taf. 19.50 DM.

Die Nürnberger kunstgeschichtliche Literatur ist um eine beachtliche Veröffentlichung bereichert worden. Wilhelm Schwemmer hat uns als Sammelerggebnis eines ganzen Lebens eine Übersicht über die Nürnberger Kunst des 18. Jahrhunderts dargeboten, die künftig als solide Grundlage für die Erforschung des Kunstschaffens vom Spätbarock bis zum frühen Klassizismus in Nürnberg gelten wird. Der Verfasser weist nach, daß trotz des schlimmen Einbruchs im Zeitalter des 30jährigen Kriegs das Nürnberger Kunstleben zwar nicht auf dem Gebiete der Graphik die alte Tradition weitergepflegt wurde, besonders im Buchwesen, im Kupferstich, in der Kartographie. Daß bei den künstlerischen Arbeiten auch immer wieder Schöpfungen für das Nürnberger Landgebiet genannt werden, sei nur an einigen Ulrich Mösel für Alfeld, Artelshofen, Behringsdorf, Thalheim, Ottensoos, oder bei den Nürnberger Goldschmieden, die für die Kirchen von Hersbruck, Vorra, Kirchensittenbach und Engelthal Kirchengesamtheit lieferten. Schwemmer begnügt sich nicht mit der überaus verdienstlichen Aufzählung der Nürnberger Meister und ihrer Hauptwerke, er behandelt auch ausführlich ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung in der Reichsstadt: das Verhältnis zu den Handwerken und zum Rugsamt, die Gründung der Akademie, zunächst (1662) auf privater Grundlage, dann (1704) durch Etablierung als reichsstädtische Anstalt mit Akademieordnung. Bei der Untersuchung der künstlerischen Tätigkeit einiger bedeutender Familien, der Bommel, der Dietzsch, der Kleemann (die aus Hersbruck über Altdorf und Nehmen der Stadt Nürnberg: viele Nürnberger Künstler verließen die Heimatstadt, um anderwärts zu wirken, viele Auswärtige wurden immer noch von der Reichsstadt angezogen und fanden hier ein Arbeitsfeld, z. B. die Sandrart. Der Verfasser bringt wichtige Unterlagen über die großen Italiener, die in Nürnberg und im Landgebiet als Stukkatoren wirkten: Carlo Brentano und Donato Polli. Für das Ausgreifen Nürnberger Kunst des 18. Jahrhunderts sei hier, als bescheidener Beitrag, angefügt, daß kein Geringerer als Goethe sich in Leipzig als Student von dem Nürnberger Kupferstecher Johann Michael Stock in borenen Töchtern in Leipzig künstlerisch tätig waren und freundschaftliche Beziehungen zu Schiller, Anton Graff usw. unterhielten. Auch sonst schätzte Goethe Nürnberger Graphik und Nürnberger Kunstgewerbe (vgl. meinen Aufsatz „Goethe und Nürnberg“ in: Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich, 1959).

Fritz Schnellbögl

Herbert Bauer und Georg Stolz, Engelsgruß und Sakramentshaus in St. Lorenz zu Nürnberg. Die Blauen Bücher. Verlag Karl Robert Langewiesche Nachfolger Hans Köster, Königstein/Taunus 1974. 80 S., 71 Abb., darunter 22 farbige, 4 Textabb. Paperback, mit farbigem Umschlag, 9.80 DM.

Über die Lorenzkirche in Nürnberg ist schon vor einigen Jahren ein Blaues Buch erschienen, in dem der damalige Prodekan Viebig und vier Experten sowohl über den Bau in theologischer Sicht wie auch über dessen Kunstwerke berichtet haben (s. Mitteilungen 20. Jg. 1971, S. 67). Nun ist, gleichsam als Ergänzung, ein weiterer Band, erstmals eine größere Bildmonographie zwei Hauptwerken dieser Kirche gewidmet: dem Engelsgruß von Veit Stoß und dem steinernen Sakramentshaus von Adam Kraft, zwei Werken, die nicht nur zu den bedeutendsten der Nürnberger Kunst, sondern der deutschen Kunst überhaupt gehören.

Das **Sakramentshaus**, gestiftet 1493 von dem Nürnberger Patrizier und Ratsherrn Hans Imhoff, der von 1470 bis zu seinem Tod 1499 Pfleger der St. Lorenzkirche war, wurde durch Adam Kraft nach dreijähriger Arbeit vollendet. Das Werk aus weichem Vacher Sandstein steigt bis zu einer Höhe von 18,7 Metern empor. Um den Sockel herum führt ein von den

drei Figuren des Meisters und zweier Gesellen getragener Gang. Darüber erhebt sich turmartig der üppige Aufbau, dessen reicher figürlicher Schmuck die ganze Heilsgeschichte von der Verkündigung bis zur Auferstehung Christi darstellt. Dieses turmartige Weihbrotgehäuse vertritt einen Typ, den der Meister aus dem schwäbisch-alemannischen Bereich zum ersten Mal in das fränkische Gebiet verpflanzt hat. Es setzt eine Ausbildung als Bildhauer und zugleich als Baumeister voraus. Schwere Kriegsschäden konnten so gut behoben werden, daß kaum jemand die erneuerten Teile von den übrigen zu unterscheiden vermag. So ist dieses Sakramentshaus ein Symbol mittelalterlicher Frömmigkeit, das seit seiner Entstehung die restlose Bewunderung aller gefunden hat.

Der **Engelsgruß** ist eine Stiftung des Vordersten Losungers der Reichsstadt Anton (II.) Tucher (1458—1524). Die 1517/18 in erstaunlich kurzer Zeit geschaffene farbig gefaßte Gruppe der Maria und des Verkündigungensengels ist eines der unerreichten Hauptwerke des Meisters Veit Stoß. Der Engel Gabriel nähert sich grüßend der Jungfrau. Zwei Engel halten die Gewandenden der beiden heiligen Gestalten, die auf den ausgebreiteten Flügeln eines Engels stehen. Vier kleine Engel schwirren über den Köpfen, außerhalb des Rahmens spielen zwei weitere die Laute und auch dem über dem Ganzen schwebenden Gottvater erweisen zwei kleine Engel Reverenz. Um die Gruppe rankt sich der ovale Kranz von 50 goldenen Rosenblüten mit fünf aufgelegten Medaillons, zu denen außerhalb des Kranzes zwei weitere kommen: sie haben zum Thema die „Sieben Freuden Marias“. Das öfters — meist schlecht — restaurierte Werk, das im zweiten Weltkrieg sicher geborgen war, ist 1970/71 durch ein Team von Experten unter Leitung von Landeskonservator Dr. Taubert in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt worden, wobei man in mühevoller Kleinarbeit alle fremden oder den Bestand gefährdenden Zutaten entfernt hat. Das Werk erstrahlt nun wieder in seinem alten Glanz.

Der Zweck dieser Bildmonographie ist jedoch keineswegs nur eine kunsthistorische Betrachtung der beiden Meisterwerke. Vielmehr wird hier eingehend ihre theologische Bedeutung und Aufgabe in Kirche und Liturgie erörtert. Sie sind Zeugen altgläubiger Frömmigkeit am Vorabend der Reformation. Tritt dieser Gesichtspunkt schon in den Einführungsartikeln „Der Engelsgruß“ und „Das Sakramentshaus“ von Architekt BDA Georg Stolz stark hervor, so widmet Prodekan Herbert Bauer der theologischen Aussagekraft und Bedeutung der beiden Werke noch einen besonderen Aufsatz, der mit der Feststellung schließt: „Kirchliche Kunstwerke haben nur einen Sinn, wo sie über Freude und Leid, Gnade und Opfer neue Erkenntnisse vermitteln, die sich im Leben verwirklichen lassen. Sonst werden sie zu Museumsstücken. Engelsgruß und Sakramentshaus in St. Lorenz zu Nürnberg bewahren diese Kirche davor, ein Museum zu werden . . . Sie erschließen menschliche Existenz, wie sie Gott in der frohen Nachricht der Menschwerdung, des Kreuzes und der Auferstehung Christi ankündigt und vollendet“.

Die Blauen Bücher wollen vor allem Bildbände sein und so enthält denn auch der vorliegende 75 ausgezeichnete und eindrucksvolle Abbildungen (davon 22 farbig) nach Aufnahmen von Ingeborg Limmer, in denen die Ausdruckskraft dieser Werke in bisher unerreichter Unmittelbarkeit zur Darstellung gelangt. Der Band wird jedem Freude bereiten.
Wilhelm Schwemmer

Günter Heinritz, Die „Baiersdorfer“ Krenhausierer. Eine sozialgeographische Untersuchung. Mit 6 Kartenskizzen und Figuren, 4 Tabellen und 1 Kartenbeilage. Erlangen: Kommissionsverlag Palm & Enke 1971, 84 S., 8^o, = Erlanger Geographische Arbeiten Heft 29 und Sonderdruck aus: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft Band 17 für 1970, S. 69—148.

Diese Dissertation untersucht die Vertriebsverhältnisse des „weltberühmten Baiersdorfer Kreens“, einst nur in seiner dritten, minderen Qualität im 19. Jahrhundert und im Gegenwartsjahrzehnt 1960—1969. Bevor die Fabrikkonserven den Stangenmeerrettich seit etwa 20 Jahren zurückdrängten in der Gunst der Käufer, unterschied man drei Qualitäten. Die großen und mittelstarken Stangen gingen vom Bauern über den Großhandel an die Verbraucher. Der Rest von etwa 10 Prozent der Gesamternte der dünnen und kleineren Stangen wurde besonders in den Wintermonaten von Hausierern verhandelt.

Der Beginn des Saison-Hausierhandels als besondere Nebenerwerbsart von nicht-bäuerlichen, landlosen, bzw. landarmen aber eingesessenen Bewohnern anliegender Dörfer in den ehemaligen Landkreisen Högstadt an der Aisch und Forchheim läßt sich in den behördlichen Akten erst seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts feststellen.

Nach Heinritz dürfte es früher keinen Krenhausierhandel gegeben haben, da er nach seiner These an das Vorhandensein eines übergroßen ländlichen Proletariats von Tagelöhnern und Tropfhäuslern gebunden ist. Er läßt aber die Frage unbehandelt, was vor dem mit dieser Mindersorte geschehen ist, oder warum jetzt das Landproletariat sich diese 10 Prozent Kren als Hausierobjekt erwählte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden nur Nebenerwerbslandhandel mit Geflügel, Schmalz, Butter, Obst, Erzeugnissen von Bienen und Korbweiden, Flechtarbeiten, Holzrechen, Arzneikräuter und -pflanzen aktenkundig gemacht. Von den vielen Nebenerwerbsmöglichkeiten der im Behördenschriftgut nur als „Tagelöhner“ erscheinenden Unterschicht der Landbewohner dürften aber seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die zunehmende Industrialisierung etliche nach und nach ertraglos geworden sein, z. B. das Lumpen- und Pottaschesammeln, das Fertigen und der Vertrieb von hölzernen Dachschindeln, Holzkohle (der Ludwigskanal brachte billige Steinkohle in die Städte), Föhrenzapfen usw. Das Argument, es existiert nur, was in den Akten steht, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß die Datierung des Hausierhandelsbeginns mit um 1850 doch nicht stimmt.

Sicher kam erst vor etwa 110 bis 120 Jahren der Wanderhandel mit Stangenkren im größeren Umfang in der Sonderform „Hausieren“ auf. Über den Straßenhandel damit, d. h. auch die Beschickung der Wochen- und Gemüsemärkte in z. B. Bamberg, Erlangen, Forchheim, Fürth, Nürnberg, fehlen noch Untersuchungen, eine sicher reizende Aufgabe für künftige Examenskandidaten.

Ausführlich behandelt Heinritz die unterschiedliche Bevölkerungspolitik des 18. Jahrhunderts durch das Hochstift Bamberg und die ehemals reichsritterschaftlichen Ortsherren. Er unterscheidet in dieser Hinsicht vier Arten von Landgemeinden und kann die sog. Hausierer überwiegend seßhaft finden in den sog. fünf Tagelöhnergemeinden (Hemhofen, Adelsdorf, Neuhaus), den acht Tagelöhner-Bauerngemeinden (Heroldsbach, Thurn, Wiedersdorf, Hausen) und sechs „Bauerngemeinden“. In den in Klammern genannten Orten leben überdurchschnittlich Krenhausierer. Und dennoch darf man (S. 118) die Krenhausiergewarum auch in Orten mit klein- und mittelbäuerlicher Bevölkerung die Unterschicht hausiert, erklärt Heinritz aus der „Verkehrsgemeinschaft im Pfarrsprengelverband“.

Für die geistige und wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit dieser Hausierer zeugen die seit 1883 vorhandenen angepachteten „Alibifelder“ zum eigenen Anbau von etwa 100 befreit zu sein, obwohl dieser Selbstanbau nur einen kleinen Teil des Umsatzes darstellte. Mit der Änderung der gewerberechtlichen Bestimmung und Einführung der Reisegewerbeherausgestellt zu haben, daß keine enge Bindung zwischen Krenanbau und Krenhauseingetreten ist. Da die Konservenindustrie für den Meerrettich im Glas auch die dünneren Stangen verarbeitet, werden jetzt auch in zunehmendem Maße „Fabrikgläser“, aber ohne Schild, als „selbstgeriebener Kren“ neben Gewürzen und Naturtees hausiert.

In diese leseswerte, informative, auch für ähnliche Studien mancherlei Denkanstöße vermittelnde Studie wurde zum Schluß auch die Heroldsbacher Marienerscheinung einbeherumkommenden Kreenweiber“ die besten Propagandisten. (Kreen ist die mundartliche Form.) Hier sei auch noch verwiesen auf Karl Böning, Vom Meerrettichhandel, seiner Gebuch, München, 48. Jg. 1971, S. 960—970. Er erinnert z. B., daß der aus Mittelfranken gebürtige Naturforscher Konrad von Megenberg (1309—1374) über den ursprünglich in Deutschland nicht einheimisch gewesenen Meerrettich berichtet. Johannes Bischoff

Adolf Schwammberger, Wissen und Schauen. Kulturgeschichtliche Fahrten in und um Franken. Verlag Nürnberger Presse, Nürnberg 1975. 344 S., 13 Kartenskizzen, Paperback 18,50 DM.

In einer Zeit, in der „Bildungsreisen“ beliebt sind wie nie zuvor, legte unser Mitglied, Archivdirektor i. R. Dr. Adolf Schwammberger, als sein letztes Werk einen Wanderführer ganz besonderer Art vor. Geschickt und nach historischen Zusammenhängen geordnet spricht dieser Kultur-Wanderführer zuerst das Thema an und spürt den Anfängen und

Entwicklungen nach. Die Abschnitte über die Benediktiner, die Zisterzienser und den Deutschen Orden zeigen die umfassende Kulturarbeit dieser Orden auf, die Kapitel über die Hohenloher und die Hohenzollern die adeliger Familien. Tilman Riemenschneider und Balthasar Neumann weisen auf die Bedeutung fränkischer Künstler hin. Weitere Abschnitte befassen sich mit befestigten Kirchen, protestantischen Wallfahrtskirchen, Wasserschöpferrädern, der Heiligen Kümmernis sowie dem Wilden Mann und der Wilden Frau. Kartenskizzen (gezeichnet von Valentin Fürstenhöfer) führen zu den einzelnen Objekten hin, die detailliert beschrieben werden. Jedem Abschnitt ist ein ausführliches Literaturverzeichnis angefügt, ein Ortsregister erschließt den Band. Dieses Buch erweist sich nicht nur als idealer Reiseführer zu fränkischen Kunststätten, sondern bietet auch als Lektüre anregende Informationen. Hans Biegel

Liselotte Kreuzer, Die Herrschaft Rothenberg im Widerstreit zwischen Kurbayern und Nürnberg. Die Rekatholisierung von 1661—1700. 1975 = Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Band 24. Erlanger-Nürnberger phil. Dissertation. Verlag Korn & Berg, Nürnberg. 204 Seiten, brosch. 15.— DM.

Im ersten Teil dieses Buches wird gezeigt, daß für viele Familien des Gebietes im 17. Jahrhundert die Frage, ob lutherisch oder katholisch, eine reine Angelegenheit des Staates war, daß auf dem Verhandlungstisch entschieden wurde über die Konfessionszugehörigkeit der nürnbergischen Untertanen in der Herrschaft Rothenberg. Die „Fraisch“, wie die damalige Herrschaft Rothenberg laufend bezeichnet wurde, also das Gebiet, auf welches ehemals die Halsgerichtsbarkeit der Rothenberger Herren bezogen war, wurde von Kurbayern als Landesteil beansprucht, die Fraischgrenze als Landesgrenze (S. 65, 91). Aus der mit der Landeshoheit zusammenhängenden Religionshoheit folgerte Kurbayern das Recht auf Rekatholisierung des ganzen Gebietes. Die Zustimmung dazu erkaufte es von Nürnberg durch völligen Verzicht auf Rekatholisierungsversuche der beiden rothenbergischen Pfarreien Ottensoos und Kappel (S. 76). „Es wird in der Geschichte der Gegenreformation nicht viele Fälle geben, bei denen der ganze Vorgang der Rekatholisierung in quellenmäßig so gesicherter und vor allem in so detaillierter Form überliefert ist wie in der Herrschaft oder, wie beim Abschluß der Rekatholisierung gesagt wurde, im oberpfälzischen Pflegamt Rothenberg“ (S. 188). Gerne zugegeben, daß der Vorgang, verglichen mit den Maßnahmen in anderen Ländern, „relativ human“ verlief, indem die Betroffenen nicht in die Ferne zu ziehen brauchten, so ist es doch ein trauriges Kapitel deutscher Geschichte, vor dem wir, gerade im Zeitalter der oekumenischen Bestrebungen, die Augen nicht verschließen sollten. Zudem bietet das Buch ungemein viel Quellenstoff für ortsgeschichtliche und familiengeschichtliche Forschungen. Kaum eine altingesessene Familie, die nicht mit einer oder mehr Personen vertreten ist! Verfassungsgeschichtlich ergiebig sind die Belege über die von beiden Seiten vorgetragene Auffassung von „Landeshoheit“ und „Religionshoheit“, über die Erbhuldigung und Nachpflicht (S. 96 f.). Das Register hat Dr. Fritz Schnelbögl gefertigt. Hans Biegel

Werner Sprung, Die Gerasmühle an der Rednitz im südlichen Stadtgebiet von Nürnberg. 1975.

Hier wird die Geschichte einer kleinen Siedlung anhand aller urkundlichen Belege von der ersten Erwähnung 1273 bis in die jüngste Zeit in klarer und einleuchtender Weise vor Augen geführt. Wir erfahren, daß der Müller i. J. 1492 neben die mittelalterliche Mahlmühle einen Zainhammer setzte, der um 1545 in einen Kupferhammer umgewandelt wurde. 1547 hat die Mühle einen Mühlgang und zwei Schleifräder, aus dem Messinghammer ist eine Pulvermühle geworden. 1611 wird eine Sägmühle errichtet. Seit 1708 sitzt die Müllerfamilie Weidner auf der Gerasmühle, bis zum heutigen Tag.

Die einzelnen Urkunden sind jeweils in allgemeinverständlicher Form erläutert, ein Verfahren, das wir uns für viele Ortschaften unseres Bereichs wünschen möchten. Der Text ist vorzüglich gedruckt und mit mehreren schönen und einprägsamen Abbildungen versehen. Nur ein Wunsch ist offengeblieben: Hätte sich nicht noch eine halbe Seite finden lassen, die dem Geschichtsfreund die Quellen angezeigt hätte, aus denen der Verfasser geschöpft hat? Fritz Schnelbögl

Ingrid Busse, Der Siechkobel St. Johannis vor Nürnberg (1234—1807). Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Band 12. 1974. XVII + 189 S. 14,50 DM.

Hans Max Freiherr von Aufseß, Nürnberg. — **Adolf Schwammerger, Fürth.** Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt 1967 und 1971. 96 S. 64 Abb. und 1 Stadtplan. — 72 S. 51 Abb. und 1 Stadtplan. Je 19,80 DM.

Die beiden vorliegenden Bände gehören zu den vom Verlag herausgegebenen Monographien fränkischer Städte. Sie geben einleitend einen fundierten Überblick über die Geschichte der Stadt, wobei Besonderheiten der Entwicklung hervorgehoben werden. Einen breiten Raum nimmt im Band Nürnberg das Kunstschaffen als Ausdruck des Stadtgeistes ein. Im Band Fürth wird vor allem die Entwicklung zur Industriestadt dargestellt. Ein Stadtrundgang führt zu den bedeutendsten Bauten. Die reiche Bildausstattung besorgte Ursula Pfistermeister. Die beiden Bände werden ihre Freunde finden. Hans Biegel

Das Steinkreuz, Mitteilungsblatt der Deutschen Steinkreuzforschung, begründet und geleitet von Leonhard Wittmann, Nürnberg, Jg. 31, 1975, Heft 1/2. 49 S. Text, 38 Abb. Brosch.

Das vorliegende Heft enthält zwei Inventarisierungen. Heinz Bormuth bearbeitete „Die alten Steinkreuze im Landkreis Bergstraße“ (Sonderdruck aus „Geschichtsblätter für den Kreis Bergstraße“, Heft 7/1974). Alfred Seel registrierte „Die Bildstöcke in der Stadt Bamberg“. Er konnte 40 Steine zählen und beschreiben, die sich noch heute im Stadtgebiet befinden. Es zeigt sich leider, daß immer mehr Flurdenkmäler verschwinden. Sie werden beim Straßenbau zerschlagen, stehen der Flurbereinigung im Wege oder gehen auf andere Weise verloren. In der Bevölkerung das Verständnis für diese Denkmäler zu wecken, ist ein wesentliches Ziel dieser Arbeiten. Hans Biegel

Ursula Pfistermeister, Nürnberg. Zauber einer unvergänglichen Stadt in Farbbildern und alten Stichen. Verlag Hans Carl, Nürnberg 1975. 200 S. 30 Farbbilder, 47 alte Stiche und Zeichnungen im Text, cellophanierter Pappband 28.— DM.

Ursula Pfistermeister, bekannt als Autorin und Fotografin, hat ihr letztes Werk der Stadt Nürnberg, einst „des Deutschen Reiches Schatzkästlein“, gewidmet. Dieser Band unterscheidet sich von den üblichen Bildbänden. Im ersten Teil läßt die Verfasserin Nürnberg in alten Stichen und Schilderungen erstehen. Die Texte erstrecken sich vom Jahre 1219 (Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs II.) bis zum Jahre 1965 (Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein). Sie sind charakteristische Auszüge aus Tagebüchern, Romanen, Reisebeschreibungen und Gedichten bekannter wie fast unbekannter Autoren. Die Stiche zeigen Ansichten der Stadt und ihrer Baudenkmäler, Bilder aus dem Volksleben und vom Nürnberger Brauchtum (Urbansritt, Schembartlaufen und Fischerstechen). Berühmte Nürnberger fehlen ebensowenig wie die Trachten Nürnberger Bürger. Zwei Stiche erinnern daran, daß die Reichskleinodien von 1424 bis 1796 in der alten Reichsstadt aufbewahrt worden sind. Ein Bild des Kanalhafens mit der Eisenbahn weist auf das herannahende Industriezeitalter hin.

Der zweite Teil zeigt in 30 ganzseitigen Farbbildern das heutige Nürnberg. Begleittexte zu den ausgewählten Aufnahmen erläutern das auf den Bildern Sichtbare. Der dritte Teil ermöglicht in knapper, präziser Form eine rasche Information über die geschichtliche und kulturelle Entwicklung der Stadt, über ihre Archive und Bibliotheken, über die bedeutendsten Nürnberger von Jakob Ayrer bis Benedikt Wurzelbauer, über die Brunnen, die Burg, über Häuser und Höfe, Chörlein und Erker, über Kirchen und Museen. Freunde der Musik und des Theaters finden Hinweise auf die Entwicklung der Tonkunst und des Theaters in Nürnberg und auf regelmäßige Veranstaltungen. Abschnitte über Brauchtum und Feste sowie kulinarische Spezialitäten folgen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis beschließt dieses Buch, das durch ein ausführliches Register erschlossen wird. Karten auf dem Vorsatz dienen als Führer zu allen Sehenswürdigkeiten. Mit diesem Werk hat Ursula Pfistermeister eine lebenswürdige Monographie über eine nach den Kriegszerstörungen wiedererstandene Stadt geschaffen. Hans Biegel

Karl Kolb, Franken-Madonnen im Wandel der Jahrhunderte. Echter-Verlag, Würzburg 1975. 106 S. davon 36 S. mit 113 Abb., 5 Textabb., 1 Übersichtskarte. Milskin-Pappband, 19,80 DM.

Zu allen Zeiten haben sich Künstler mit der Darstellung Mariens beschäftigt. Von der Romanik bis zur Gegenwart spiegeln die Madonnen ihre Zeit, aber auch die Landschaft wider, in der sie entstanden sind. Karl Kolb stellt in Bild und Wort Madonnen vor, die

typisch für ihre Epoche und für Franken sind. Nach dem Verfasser lassen sich drei künstlerische Höhepunkte erkennen, und zwar um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert (Cranach, Dürer, Grünewald, Riemenschneider, Stoß), im späten Barock (Auvera, Beundum, Esterbauer, Tiepolo, Wagner) und in unsrer Zeit (die drei Künstlerbrüder Schiestl, Otto Sonnleitner). Aus den weiter zurückliegenden Epochen ist vieles verlorengegangen. Was aber an Madonnendarstellungen aus jener Zeit erhalten geblieben ist, läßt auf einen ersten künstlerischen Höhepunkt bereits in romanischer und frühgotischer Zeit schließen. Der Verfasser bietet in seinem Buch eine religiöse und kunstgeschichtliche Gesamtschau, die über die Grenzen Frankens hinausgreift und aufzeigt, daß Franken immer offen war für Neues, diese Einflüsse aber alsbald zu integrieren verstand. Manche Abbildungen des umfangreichen Bilderteiles kommen wegen ihres kleinen Formates nicht recht zur Geltung. In der Übersichtskarte haben sich einige Fehler eingeschlichen: Plankstetten (nicht: Plankenstetten), Diethfurt (nicht: Diethfurt), Lauter (nicht: Lautern). Auch sind manche Orte lagemäßig sehr willkürlich angegeben.

Hans Biegel

Franken. Bilder eines deutschen Landes. Mit einer Einleitung von Hanns Hubert Hofmann. Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt/Main 1972, 3. neu bearbeitete Auflage. 14 S. Text, 1 Übersichtskarte, 114 Abb., darunter 8 farbige. GLn. mit farbigem Schutzschlag 32.— DM.

Band 9 der Reihe „Deutschland im Bild“, der bereits in einer dritten, neu bearbeiteten Auflage vorliegt, ist den drei fränkischen Regierungsbezirken gewidmet. Es ist das Land zwischen dem Thüringer Wald und den Jurahöhen, zwischen Odenwald, Spessart und Rhön. In einer kurzen Einführung umreißt Hanns Hubert Hofmann die wechselvolle Geschichte Frankens. In einer Auswahl ausgezeichnete Aufnahmen wurde der schier unerschöpfliche Reichtum Frankens an landschaftlichen Schönheiten und historischen Baudenkmalern eingefangen. Dem Verfasser geht es aber nicht nur um dieses „romantische“ Franken, sondern er stellt auch die moderne Industriestadt mit ihrem pulsenden Leben vor. Altes und Neues vereinigen sich in diesem Band: Hochhäuser kontrastieren mit alten Fachwerkscheunen, technische Anlagen mit unberührten Landschaften. So ist ein Bild des heutigen Frankens entstanden. Die dreisprachigen Bildunterschriften enthalten viel Wissenswertes. Eine Übersichtskarte erleichtert das Auffinden der Orte.

Hans Biegel

Inhalt: Das Betzensteiner Stadtprivileg von 1359 (Dr. Reinhard H. Seitz, 8450 Amberg, Staatsarchiv) — Die Hersbrucker Orgel, ein Werk von Elias Hößler (Hermann Fischer und Dr. Theodor Wohnhaas, Musikwissenschaftliches Seminar der Universität Erlangen-Nürnberg, 8520 Erlangen, Bismarckstr. 1) — Argumente für die Datierung der Entstehung der Stützpunktstadt Erlangen zwischen 1361 und 1367 und nicht erst mit 1374. Zum 600. Todestag von Kaiser Karl IV. am 15. November 1975 (Johannes E. Bischoff, 8520 Erlangen, Stadtarchiv) — Die einstige Kapelle St. Martin auf der Höhe zwischen Hütterbach und Freiröttenbach (Heinrich Janz, 8561 Hüttenbach, Schloß) — Hände weg von der Naturlandschaft! (Landrat a. D. Michael Roiger, 8562 Hersbruck, Steinbergweg 14) — Ein Chronostichon zum Jahre 1558 (Dr. Fritz Schnelbögl, 8500 Nürnberg, Blumröderstr. 9) — Dr. Adolf Schwammberger † — Nachrichten — Heimatschrifttum.

Herausgegeben von der „Altnürnberger Landschaft e. V.“, Arbeitsgemeinschaft für Heimatpflege und Heimatforschung im Raum Altdorf, Erlangen, Hersbruck, Lauf und Nürnberg, 8500 Nürnberg, Bönerstr. 5. — Postscheckkonto: Nürnberg (BLZ 760 100 85), Konto 212 44-352; Kreissparkasse Nürnberg (BLZ 760 502 10), Konto 20800. — Mitgliedsbeitrag jährlich 8,— DM. — Druck: Karl Pfeiffer's Buchdruckerei und Verlag, Hersbruck. — Für den Inhalt der Abhandlungen sind die Verfasser selbst verantwortlich. — Copyright by „Altnürnberger Landschaft e. V.“, 1975. — Alle Rechte vorbehalten.